

GESCHÄFTSBERICHT



2020



UNTERNEHMENSKENNZAHLEN

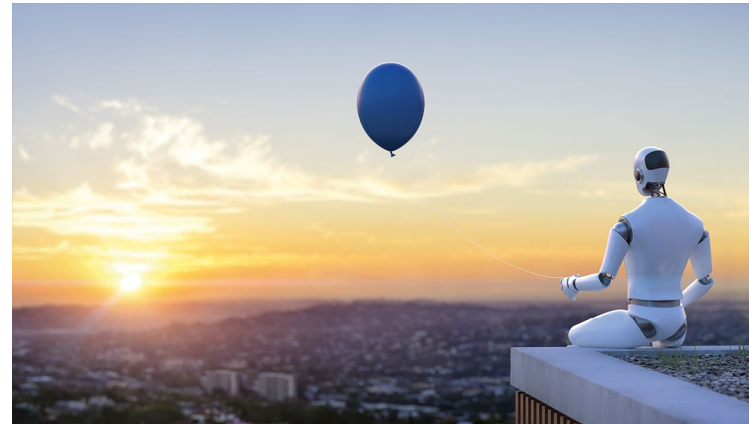
In Mio. €* 2020	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	In Mio. €* 31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr		
Umsatzerlöse	170,5	162,0	150,0	5 %	Bilanzsumme	190,1	181,2	139,0	5 %
Auftragseingang	181,6	166,5	154,0	9 %	Langfristige Vermögenswerte	95,0	93,5	63,5	2 %
Bruttoergebnis	88,7	82,0	80,2	8 %	Eigenkapital	114,9	103,0	75,5	12 %
Bruttoergebnismarge	52,0 %	50,6 %	53,5 %	1,4 Pp.	Fremdkapital	75,2	78,2	63,5	-4 %
Vollkosten Forschung und Entwicklung	23,7	23,1	20,1	3 %	Eigenkapitalquote	60,4 %	56,8 %	54,3 %	3,6 Pp.
Forschung- und Entwicklungsquote	13,9 %	14,3 %	13,4 %	-0,4 Pp.	Netto-Liquidität	23,0	16,0	8,0	44 %
EBITDA	34,6	30,0	36,0	15 %	Working Capital	27,3	28,8	31,4	-5 %
EBIT	20,1	17,0	24,8	18 %	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Vollstellenäquivalente)	808	806	610	<1 %
EBT	20,4	16,9	24,5	21 %	Aktienkurs (XETRA) in €	72,00	54,40	41,33	32 %
EBT Marge	12,0 %	10,4 %	16,3 %	1,5 Pp.	Aktien im Umlauf in Stck.	10.005.264	10.007.757	9.617.157	<1 %
Jahresüberschuss	15,1	12,9	17,0	17 %	Marktkapitalisierung	720,4	544,4	397,5	32 %
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien in Stück	10.005.420	9.942.657	9.642.198	1 %					
Ergebnis pro Aktie in €	1,51	1,29	1,76	17 %					
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	37,3	24,7	27,0	51 %					
Cashflow aus der investiven Tätigkeit	-23,3	-34,4	-25,7	-32 %					
Freier Cashflow	14,0	-9,7	1,3	>100 %					

*soweit nicht anders angegeben

INHALT

1. KENNZAHLEN.....	2
2. IMAGEFILM	3
3. UNTERNEHMENSPROFIL.....	4
4. VORWORT DES VORSTANDS.....	6
5. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
6. DIE BASLER AKTIE	16
7. CORPORATE GOVERNANCE	20
8. KONZERNLAGEBERICHT.....	28
9. ZAHLEN / ERGEBNISSE	58
10. ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	69
11. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	96
12. TERMINE 2021	104

IMAGEFILM



Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten dieses Geschäftsberichts der Einfachheit halber größtenteils nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

UNTERNEHMENSPROFIL





Basler ist ein international führender Anbieter von hochwertigen Bildverarbeitungs-Komponenten für Computer Vision Anwendungen. Neben klassischen Flächen- und Zeilenkameras, Objektiven, Framegrabbern, Lichtmodulen und Software bietet das Unternehmen Embedded Vision Module und Lösungen, 3D-Produkte sowie kundenspezifische Produkthanpassungen und Beratungsdienstleistungen an. Baslers Produkte werden in einer Vielzahl von Märkten und Anwendungen eingesetzt, u.a. in der Fabrikautomation, Medizin, Logistik, Retail oder Robotik.

Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Bildverarbeitungskomponenten in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren. Die Kunden werden überwiegend durch den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Channel Partner) betreut.

Die Komponentenprodukte der Basler AG sind generisch und in vielen Branchen bzw. Anwendungen einsetzbar. Sie werden nach erfolgreicher Integration durch den OEM-Kunden im Rahmen seiner Produktentwicklung (sogenanntes Design-In) fester Bestandteil der jeweiligen Kunden-Lösung. Da der Kunde im Normalfall die Komponentenlieferanten über den Lebenszyklus seines eigenen Produkts nicht wechselt, schließt sich an das Design-In in der Regel eine mehrjährige, stabile Geschäftsbeziehung an.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner der Basler AG,

das Geschäftsjahr 2020 war unvorhergesehen turbulent und herausfordernd. Nach einer ausgeprägten Schwächephase seit Mitte 2018 begannen sich die Märkte Ende 2019 zu erholen. Diese Erholung wurde jedoch durch den Ausbruch der Corona Pandemie gleich zu Beginn des Jahres im Keim erstickt. Infolge der Pandemie drehte sich das Vorzeichen der Branchenentwicklung in den negativen Bereich und es kam zu Lieferabbrissen auf den Beschaffungsmärkten.

Wir schalteten unverzüglich und entschlossen in einen Pandemie-Modus. Binnen weniger Wochen transferierten wir im März unsere Mitarbeitenden ins Homeoffice, passten unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse an, stoppten bis auf Weiteres neue Einstellungen, arbeiteten Szenario-Pläne aus und erhöhten unsere Liquiditätspolster. Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Belieferung unserer Kunden und eine hohe Transparenz sowie eine intensive Kommunikations- und Führungsarbeit hatten oberste Priorität. Stabil aufgestellt steuerten wir erfolgreich in das zweite Quartal. Während die deutsche Branche für Bildverarbeitungskomponenten bereits im ersten Halbjahr einen Rückgang von rund 5 % verzeichnete, konnten wir unseren Auftragseingang und Umsatz im gleichen Zeitraum um knapp 10 % steigern. Die Ursache für eine positivere Entwicklung gegenüber der Branche resultierte dabei insbesondere aus einer besseren regionalen (Asien, China) und vertikalen Präsenz (Elektronik, Logistik) sowie einer soliden operativen Krisenfestigkeit. Während des Lockdowns segelten wir weiter hoch am Wind und hielten im Wesentlichen trotz aller Pandemie-Umstände unseren strategischen Investitionskurs. Neben einer kontinuierlich hohen R&D Intensi-

tät, wurden Silicon Software und Basler China weiter erfolgreich integriert sowie eine Gebäudeerweiterung am Stammsitz und ein SAP S/4HANA Projekt zur weiteren Digitalisierung des Konzerns gestartet. Wir nutzten weder Kurzarbeit noch Personalabbau, die Produktivität und Motivation unseres weltweiten Teams war erfreulich hoch. Trotz eines schwächeren dritten Quartals konnten wir uns auch in der zweiten Jahreshälfte positiv von der Branchenentwicklung absetzen. Mit anziehenden Auftragseingängen und Umsätzen im vierten Quartal erzielten wir im Geschäftsjahr 2020 Umsätze von rund 171 Mio. € und Auftragseingänge von rund 182 Mio. €. Die Bruttomarge konnte gesteigert werden, die Personalkosten entwickelten sich etwa proportional zum Umsatz und unsere Sachkosten sanken insbesondere Corona-bedingt um knapp 2 Mio. €. Nachdem wir im Laufe des Jahres mehrfach unsere Prognose anheben konnten, haben wir sowohl das Vorsteuerergebnis als auch die Vorsteuerrendite gegenüber Vorjahr auf 20,4 Mio. € bzw. 12 % gesteigert - was für ein verrücktes, erfolgreiches Jahr!

Insbesondere im vergangenen Jahr haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien Außerordentliches zu diesem Erfolg unter erschwerten Bedingungen beigetragen. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserem Team für dessen Leidenschaft und unermüdliches Engagement bedanken und haben diesen Dank bereits im vergangenen Dezember mit einer besonderen Gratifikation verbunden. Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kunden und Vertriebspartner. Auch unserem Aufsichtsrat und Aktionären gebührt Dank für die vertrauensvolle und langfristig orientierte Zusammenarbeit. Ihre Zustimmung und Verständnis zur Kürzung der Ausschüttungsquote im vergangenen Jahr aus Gründen der Vorsicht wissen wir sehr zu schätzen. In diesem Jahr möchten wir unsere Aktionäre besonders am Unternehmenserfolg beteiligen. Wir wer-



Dr. Dietmar Ley
CEO



Arndt Bake
CMO



John P. Jennings
CCO



Hardy Mehl
CFO/COO

den der Hauptversammlung 2021 die Zahlung einer regulären Dividende von 0,45 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen. Darüber hinaus schlagen wir eine Sonderdividende in Höhe von 0,13 € pro bezugsberechtigter Aktie vor. Diese reflektiert die besonderen Umstände und das unerwartet hohe Ergebnis im vergangenen Geschäftsjahr. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, würden wir einen Betrag von knapp 5,8 Mio. € und damit rund 38 % unseres Nettoergebnisses an unsere Aktionäre ausschütten.

Auch das Geschäftsjahr 2021 wird von Pandemie-Unsicherheiten geprägt sein. Unser positives Book-to-Bill Verhältnis und ein guter Auftragsbestand lassen uns jedoch kraftvoll ins neue Geschäftsjahr starten. Die Wachstumssignale aus den Anwendungsbereichen Logistik, Halbleiter und Elektronik sowie die Wachstumsimpulse in China stimmen uns grundsätzlich optimistisch für das Geschäftsjahr 2021. Auf Basis der aktuellen Informationen planen wir im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz zwischen 190 Mio. € und 210 Mio. € zu erreichen. Je nach Umsatz ergäbe dies eine Vorsteuerrendite zwischen 12 % und 14 %. Bei dieser Einschätzung gehen wir von einem starken Investitionszyklus im Bereich Halbleiter, Elektronik sowie Logistik aus und nehmen an, dass es zu keinen wesentlichen Versorgungsabbrüchen auf den Beschaffungsmärkten für Elektronikkomponenten kommt. Darüber hinaus rechnen wir mit einer impfbedingten Besserung des Pandemie-Geschehens in der zweiten Jahreshälfte. Der breite Prognosekorridor reflektiert die aktuellen Unsicherheiten und den verhältnismäßig frühen Zeitpunkt der Prognose im Geschäftsjahr.

Die Basler AG ist mit Rückenwind, sich weiter verstärkender Belegschaft, ein-

zigartigem Marktzugang, hoher Liquidität und einer stark erweiterten, hoch innovativen Angebotspalette in das Geschäftsjahr 2021 gestartet. Wir wollen in diesem Jahr einen weiteren wichtigen Meilenstein auf unserer strategischen Reise hin zum Vollsortimenter und zum Erreichen der 250 Mio. € Umsatz-Marke erreichen. Trotz aller durch die Corona-Pandemie bedingten Herausforderungen setzen wir unsere profitable, eigenfinanzierte Wachstumsstrategie weiter entschlossen um.

Wir freuen uns darauf, auch zukünftig das Wachstum der Basler AG gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und möchten Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht gerne detaillierte Einblicke in das vergangene Geschäftsjahr geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Bleiben Sie gesund!

Ahrensburg, 25. März 2021

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley

CEO

John P. Jennings

CCO

Arndt Bake

CMO

Hardy Mehl

CFO/COO





Norbert Basler
Gründer & Vorsitzender
des Aufsichtsrats

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Deutschem Corporate Governance Kodex, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat monatlich schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage der Basler AG, ihrer ausländischen Tochtergesellschaften und der Unternehmensbereiche informiert und mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden die geschäftliche und wirtschaftliche Situation ausführlich erörtert.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt: am 27.03.2020, am 26.05.2020, am 14.09.2020 und am 09.12.2020. An den Sitzungen haben immer alle Mitglieder des Gremiums teilgenommen – Herr Jennings trat aufgrund der Zeitverschiebung zwischen Deutschland und den USA immer mittags den Sitzungen per MS Teams bei. Aufgrund von Covid-19 sowie den damit verbundenen Reisebeschränkungen, wurden alle Aufsichtsratssitzungen 2020 digital abgehalten, nur die Sitzung am 14. September fand als Präsenzveranstaltung statt – Hr. Jennings trat dieser ebenfalls ab mittags online bei.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage hierfür ist eine offene und vertrauensvolle Diskussion. Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und ihm in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung berichtet. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßigen Kontakt und wurde von diesem über aktuelle Entwicklungen und außergewöhnliche Ereignisse informiert und hat dies entsprechend an die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats weitergetragen. Der

Aufsichtsrat hat den Geschäften zugestimmt, die nach Gesetz und Satzung seiner Zustimmung unterliegen. Hierzu gehören Entscheidungen und Maßnahmen, die für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind.

Wichtige Themen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Aufsichtsrat behandelt wurden, waren u. a.:

- ▶ Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Vorschläge für die Hauptversammlung
- ▶ Dividende für das Geschäftsjahr 2019 inklusive des Vorschlags für die Hauptversammlung
- ▶ Konjunkturelle und marktspezifische Entwicklungen
- ▶ Situation der relevanten Märkte und Position der Basler AG in diesen Märkten
- ▶ Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie
- ▶ New Business Development
- ▶ M&A-Aktivitäten
- ▶ Abschließende Integration des Machine Vision Geschäfts von MVLZ, China in Basler China
- ▶ Abschließende Integration der Silicon Software GmbH
- ▶ Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation
- ▶ Erweiterung der Betriebsimmobilie in Ahrensburg
- ▶ Investitionen
- ▶ Liquidität und Working Capital



Prof. Dr. Eckart Kottkamp
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Horst W. Garbrecht
Aufsichtsrat

- ▶ Unternehmenssteuern
- ▶ Investor Relations
- ▶ Aktienrückkaufprogramm
- ▶ Konzernplanung und -budget für das Geschäftsjahr 2021
- ▶ Vierjahresplanung Konzern 2021-2024
- ▶ Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Risiko-Management-Systems (RMS)
- ▶ Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS)
- ▶ Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen
- ▶ Anpassung des Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte
- ▶ Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ▶ Verpflichtung und Änderungen zum Corporate Governance Kodex
- ▶ Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer
- ▶ Personelle Entwicklung des Vorstands
- ▶ Vorstandsvergütung
- ▶ Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- ▶ Geschäftsordnung Aufsichtsrat
- ▶ Personelle Entwicklung des Aufsichtsrats

- ▶ Satzungsfragen
- ▶ Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die von der Hauptversammlung am 26.05.2020 zum Abschlussprüfer gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der Basler AG, Frau Dr. Mirja Steinkamp, mit Schreiben vom 29.05.2020 mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. An der Sitzung des Aufsichtsrats am 25.03.2021, in der über den vorgelegten Jahresabschluss und die wesentlichen Prüfungsergebnisse beraten wurde, hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht der Basler AG sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2020 und der Konzernlagebericht sind vom Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft, für mit Gesetz und Satzung übereinstimmend befunden und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte seinerseits den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Einwände wurden nicht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Basler AG gebilligt und damit festgestellt.

Gemäß Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit überprüft und gesteigert. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die für seine Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Berater- oder Organtätigkeiten bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind somit keine Interessenskonflikte mit dem Mandat aufgetreten.



Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Aufsichtsrätin



Dorothea Brandes
Aufsichtsrätin

Der nach § 312 AktG aufgestellte Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- ▶ die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
- ▶ bei den im Berichtsjahr aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch von diesem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Er erklärt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung, dass gegen die Ausführungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

ROBUST DURCH DIE PANDEMIE - MARKTANTEILE GESTEIGERT - ZUKUNFTSCHANCEN ERHALTEN

Die Basler AG hat die mit der Corona-Pandemie einhergehenden außergewöhnlichen Herausforderungen gut gemeistert und sich als robust erwiesen.

Die Pandemie wird die Welt, die Gesellschaft und auch die Basler AG noch lange Zeit beschäftigen. Für das Jahr 2020 können wir aber dankbar feststellen, dass die Corona-bedingten Herausforderungen bis hierher erfolgreich bewältigt, Bedrohungen abgewendet und entstandene Chancen ergriffen wurden: Durch konsequentes Hygiene-Management und die Flexibilität aller Beteiligten konnten gravierende gesundheitliche Auswirkungen auf die Belegschaft vermieden werden. In einem rückläufigen Markt wurden Marktanteile erkämpft und ein über den Planungen liegendes Wachstum generiert. Die Zielvorgabe für die Profitabilität wurde ebenfalls übertroffen. Noch wichtiger aber dürfte sein, dass sich das Unternehmen alle in der Vergangenheit erarbeiteten Zukunftschancen erhalten konnte, da trotz der Pandemie keine Abstriche bei der Technologie-, Markt- und Strategieentwicklung vorgenommen werden mussten. Parallel ging der strategiegetriebene Um-

bau des Unternehmens zu einem Bildverarbeitungs-Vollsortimenter ungebremst weiter.

Unter dem Strich hat sich das Unternehmen als reaktionsschnell, flexibel und robust erwiesen – ein Ergebnis und eine Bestätigung der seit langem gelebten Gleichzeitigkeit von moderner, wertebasierter Unternehmenskultur und solider, vorsichtiger Kaufmannschaft. Auf Basis seiner kulturellen, finanziellen und kapazitiven Reserven hat das Basler Team Großartiges geleistet. Der Mut, die Identifikation mit dem Unternehmen, die Leistungsbereitschaft und der große Fleiß aller Beteiligten waren und sind herausragend.

Der Aufsichtsrat verbindet seinen großen Dank an alle bei Basler tätigen Menschen mit der Hoffnung, dass die Zukunft möglichst bald wieder unter normaleren Umständen gestaltet werden kann. Gleichzeitig sind wir sicher, dass die gemachten Erfahrungen gleichermaßen wertvoll und hilfreich dafür sind.

Ahrensburg, 25. März 2021

Für den Aufsichtsrat

		
Norbert Basler Gründer & Vorsitzender des Aufsichtsrats	Prof. Dr. Eckart Kottkamp Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Horst W. Garbrecht Aufsichtsrat
		
Prof. Dr. Mirja Steinkamp Aufsichtsrätin	Dorothea Brandes Aufsichtsrätin	Dr. Marco Grimm Aufsichtsrat



Dr. Marco Grimm
Aufsichtsrat

DIE BASLER AKTIE

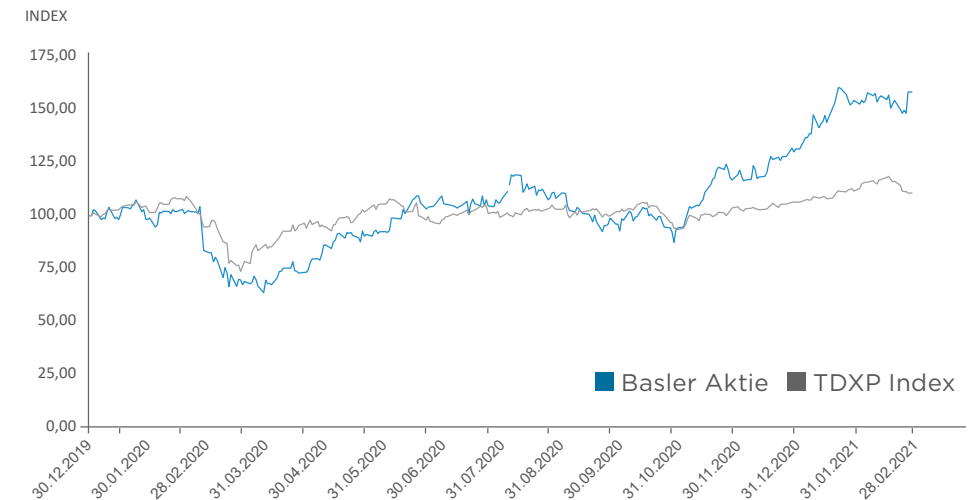
Die Aktie der Basler AG eröffnete das Jahr 2020 mit einem Kurs von 54,20 € und verlief in den ersten Wochen des Jahres stabil um diesen Wert, bevor der Ausbruch von Covid-19 und die damit einhergehenden Unsicherheiten den Kapitalmarkt erreichten und der Kurs im März zur Talfahrt ansetzte, welche Ende März in einem Jahrestiefstschlusskurs von 34,15 € mündete.

Im zweiten Quartal erholte sich der Wert stetig u. a. durch die Anhebung der Umsatzerwartung für das 1. Halbjahr von 78 Mio. auf 86-88 Mio. € Ende Mai. Die Aktie schloss das Halbjahr Ende Juni mit einem Kurs von 57,60 € ab. Der positive Trend setzte sich im Juli fort und erhielt, durch die Meldung des nochmals über dem Plan liegenden vorläufigen Ergebnisses für das 1. Halbjahr am 9. Juli, erneut Rückenwind. In Erwartung guter Halbjahresergebnisse stieg der Aktienkurs Anfang August auf über 60,00 €. Diese Schwellenüberschreitung setzte sich bis Ende August fort, bevor die Aktie im September einen Dämpfer erhielt und das Quartal schlussendlich mit einem Kurs von 50,40 € abschloss. Im Oktober bewegte sich der Kurs wenig, bevor er nach guten Quartalsergebnissen ab Mitte November mit dem an den Kapitalmärkten u. a. in Technologiewerte zurück gewonnenen Vertrauen in den Jahresendspurt startete und das Jahr bei einem Kurs von 72,00 € beendete. In diesem Aufwärtstrend erreichte die Aktie am 28. Dezember mit 72,20 € auch ihren Jahreshöchstschlusskurs. Die Kurssteigerung in dem außerordentlich volatilen Geschäftsjahr 2020 betrug knapp 33 %.

Die Basler AG profitierte in 2020 von dem stark asienlastigen Geschäft, welches die Covid-19 Pandemie schneller bewältigen konnte als Europa und Amerika. Darüber hinaus konnte Basler sich aufgrund seiner guten Präsenz im Bereich Halbleiter, Elektronik und Logistik deutlich besser als seine Konkurrenz entwickeln. Dieser Geschäftserfolg, gebündelt mit zuverlässigen Prognosen und finanzieller sowie organisatorischer Stabilität, wurde von den Investoren offensichtlich honoriert und ließ den Aktienkurs der Basler AG im Vergleich zu ihren Peers überproportional steigen.

KURSENTWICKLUNG 2020

Basler (Xetra) im Vergleich zum TecDax



HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung fand am 26.05.2020 erstmals in der Firmengeschichte virtuell statt. Die angemeldeten und eingewählten Aktionäre wurden vom Vorstand im Rahmen einer umfangreichen Unternehmenspräsentation über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Geschäftsverlauf im Jahr 2019 unterrichtet. Nach der Generaldebatte wurde den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten mit über 99 % der anwesenden Stimmen zugestimmt.

Ausführliche Informationen zur Hauptversammlung 2020 finden Sie unter www.baslerweb.com/de/investoren/hauptversammlung.

Die Hauptversammlung 2021 ist für den 19. Mai geplant und wird erneut virtuell stattfinden.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Mit der Überzeugung, dass sich Umsatz und Ergebnis in den folgenden Jahren kontinuierlich erhöhen würden, hat der Vorstand im September 2011 erstmals beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Laufe der vergangenen neun Jahre folgten weitere Aktienrückkaufprogramme.

Der Vorstand der Basler AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 09.12.2020 beschlossen, dass in 2020 erstmals am 11.03.2020 erneut gestartete und zu diesem Zeitpunkt ruhende Aktienrückkaufprogramm zu beenden und ein neues Aktienrückkaufprogramm auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26.05.2020 zu starten. Das neue Aktienrückkaufprogramm hat ein Volumen von insgesamt bis zu 10,0 Mio. € und eine Laufzeit bis zum 25.05.2025.

Grundlage des Aktienrückkaufprogramms ist die Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26.05.2020 zu Tagesordnungspunkt 8 dieser Hauptversammlung. Hiernach kann die Gesellschaft auf Grundlage des aktuell eingetragenen Grundkapitals insgesamt eigene Aktien im Umfang von bis zu 1.050.000,00 € eingeteilt in 1.050.000 Aktien erwerben. Die Ermächtigung ist gültig bis zum Ablauf des 25.05.2025.

Das Unternehmen hält zum Stichtag 31.12.2020 494.736 Stück eigene Aktien bzw. 4,7 % am Grundkapital von 10,5 Mio. Aktien.

Während die Gesellschaft die Aktien gemäß der Ermächtigung grundsätzlich für alle gesetzlich zulässigen Zwecke verwenden darf, soll dieses Aktienrückkaufprogramm insbesondere dem Erwerb von eigenen Aktien zur späteren Verwendung als Akquisitionswährung dienen.

Das Aktienrückkaufprogramm wird als programmiertes Rückkaufprogramm im Sinne von Art. 1 lit. a VO (EU) 2016/1052 umgesetzt. Das Programm wird unter Führung der Oddo BHF abgewickelt. Das Kreditinstitut wird beauftragt, im eigenen Ermessen jedoch im Rahmen der folgenden Bestimmungen, aus dem jeweiligen Tagesumsatz, nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen

Handelsvolumens der 20 Börsentage auf dem jeweiligen Handelsplatz vor dem Käufertermin zu kaufen. Dabei darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Basler Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

In welchem Umfang tatsächlich eigene Aktien erworben werden, wird insbesondere von den Marktgegebenheiten abhängen. Der Erwerb erfolgt über die Börse unter Beachtung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („Marktmissbrauchsverordnung“) sowie der auf Grundlage von Artikel 5 Absatz 6 der Marktmissbrauchsverordnung erlassenen Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen („Delegierte Verordnung“) und den dort vorgesehenen Volumengrenzen und weiteren Erwerbsbeschränkungen sowie Veröffentlichungspflichten. Die Gesellschaft hat das Recht, das Aktienrückkaufprogramm jederzeit auszusetzen oder vorzeitig einzustellen.

DIVIDENDE UND GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand der Basler AG hat beschlossen, der Hauptversammlung 2021 aufgrund der soliden Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung einer Dividende zu empfehlen.

Unsere Dividendenstrategie sieht vor, dass das Unternehmen jährlich rund 30 Prozent vom Nettoergebnis als Dividende ausbezahlt, allerdings immer in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie geplanten Investitionen in das Wachstum und die Zukunft des Unternehmens.

Nachdem wir im vergangenen Jahr aus Gründen der Vorsicht eine Kürzung der Ausschüttungsquote vorgenommen haben, sollen unsere Aktionäre für

DIVIDENDE 2020 0,58 €

- 2020 besonders am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Wir möchten der Hauptversammlung 2021 die Zahlung einer regulären Dividende von 0,45 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen. Darüber hinaus schlagen wir eine Sonderdividende in Höhe von 0,13 € pro bezugsberechtigter Aktie vor. Diese reflektiert die besonderen Umstände und das unerwartet hohe Ergebnis im vergangenen Geschäftsjahr. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, würde ein Betrag von rund 5,8 Mio. € und damit 38 % unseres Nettoergebnisses an unsere Aktionäre ausgeschüttet.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern ist der Basler AG sehr wichtig. Wir legen Wert auf den direkten Kontakt zu unseren Analysten, Investoren und Privataktionären. Institutionelle Anleger informieren wir normalerweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, Einzelgesprächen und Roadshows oder auch auf Kapitalmarktkonferenzen. Privatanlegern geben wir auf der Hauptversammlung sowie im direkten Gespräch Auskunft über die Entwicklung des Unternehmens. Ab März 2020 verlief die Investor Relations-Arbeit im Geschäftsjahr 2020 jedoch anders. Die Kommunikation blieb intensiv, beschränkte sich jedoch auf die digitalen Wege. Wir hoffen sehr, dass wir ab der 2. Jahreshälfte 2021 wieder vermehrt in den direkten Kontakt mit unseren Anlegern treten können und freuen uns bereits jetzt auf ein persönliches Wiedersehen.

Die Basler AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an zwei (Vorjahr: sieben) Roadshows und acht (Vorjahr: sieben) Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen. Weiterhin haben etliche Investoren den direkten Kontakt mit dem Unternehmen gesucht. Wir haben dieses Interesse über Telefonkonferenzen adressiert.

Als börsennotiertes Familienunternehmen haben wir uns in unserer IR-Arbeit 2020 erneut auf Anleger mit langfristiger Strategie konzentriert, deren Fokus auf börsennotierten Familienunternehmen wie der Basler AG liegt und die

mit dem einhergehenden begrenzten Handelsvolumen vertraut sind, wengleich dieses in den vergangenen Geschäftsjahren erheblich gesteigert werden konnte. Infolge dieser klaren Ausrichtung sowie der stabilen Geschäftsentwicklung auch in einem Krisenjahr wie 2020, konnte die Qualität und Quantität von Investoren in 2020 weiter ausgebaut werden.

Im vergangenen Jahr erstellten die Analysten von Warburg Research, der Oddo BHF Aktiengesellschaft, der Berenberg Bank, Jeffries sowie Matelan Research regelmäßig Studien über die Basler AG (VJ: 5). Diese Empfehlungen sind zum Teil unter www.baslerweb.com/Investoren im Bereich Aktie >> Analystenempfehlungen einzusehen.

Ergänzend hierzu bieten wir umfangreiche Informationen über das Internet: Unter www.baslerweb.com/Investoren werden Quartals-, Halbjahres- und Jahresfinanzberichte sowie Analystenpräsentationen und Pressemitteilungen publiziert, darunter der Finanzkalender für das laufende Jahr mit allen wichtigen Veröffentlichungsterminen und dem Termin der Hauptversammlung.

KONTAKT

Für Fragen bezüglich unseres Unternehmens oder der Basler Aktie steht Ihnen unsere Investor Relations-Abteilung unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Tel. 04102 463 0

Fax 04102 463 108

ir@baslerweb.com

www.baslerweb.com/Aktie

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN

Wenn Sie regelmäßig über unser Unternehmen informiert werden möchten, so wenden Sie sich bitte unter www.baslerweb.com/Investoren direkt an die Investor Relations-Abteilung.

INFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN: DE0005102008

Kürzel: BSL

Prime Standard Branche: Industrial

Industriegruppe: Advanced Industrial Equipment

Zulassungssegment: Prime Standard / Regulierter Markt

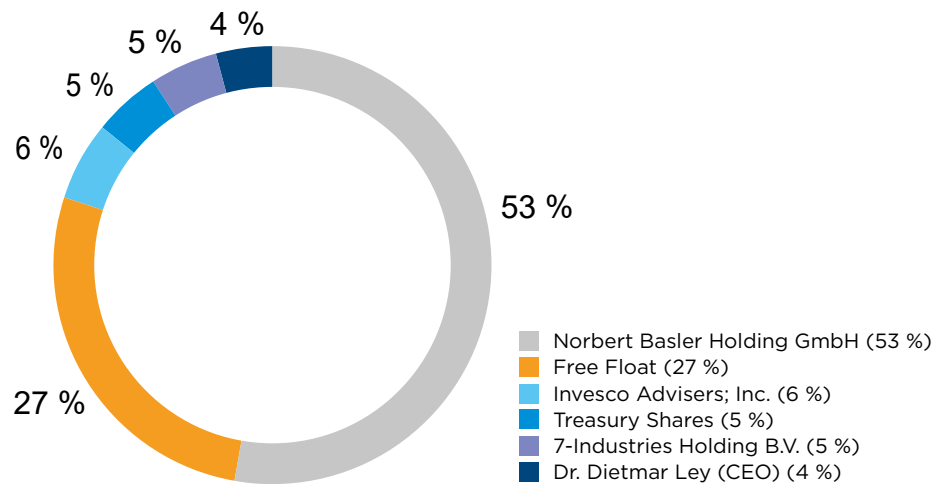
Designated Sponsor:

Oddo Seydler Bank AG, seit Oktober 2020 M.M. Warburg & Co.

Anzahl der ausgegebenen Aktien: 10.500.000

Mitglied in den Indices: CDax, Prime All Share (Performance und Kursindex), DAXsubsector Advanced Industrial Equipment (Performance und Kurs).

AKTIONÄRSSTRUKTUR



AKTIENBESITZ DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DES AUFSICHTSRATS

	31.12.2020 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2019 Zahl der Aktien in Stück
Aufsichtsrat		
Norbert Basler	-	-
Dorothea Brandes	-	-
Horst W. Garbrecht	-	-
Dr. Marco Grimm	-	-
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	-	-
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	-	-
Vorstand		
Dr. Dietmar Ley	378.882	377.382
John P. Jennings	13.500	13.500
Arndt Bake	1.850	1.650
Hardy Mehl	5.550	4.600

KENNZAHLEN ZUM AKTIENKURS

	2020	2019	2018	2017
Marktkapitalisierung in Mio. € (zum 31.12.)	720,4	544,40	397,50	626,3
Jahresschlusskurs in € (zum 31.12.)	72,00	54,40	124,00	195,05
Höchstkurs in € im Jahresverlauf	72,20	57,20	218,70	228,70
Tiefstkurs in € im Jahresverlauf	34,15	33,70	120,40	58,57
Jahresentwicklung	+33 %	+30 %	-36 %	+218 %

CORPORATE GOVERNANCE

BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DES BASLER KONZERNS

Vorstand und Aufsichtsrat der Basler AG und des Basler Konzerns verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen, langfristigen und werthaltigen Entwicklung des Unternehmens. Ein zentraler Bestandteil dafür ist eine gute Corporate Governance. Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019.

Eine offene und transparente Unternehmenskommunikation, Achtung der Aktionärsinteressen, vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Diese fördert das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und der breiten Öffentlichkeit in die Basler AG/des Basler Konzerns. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für beide Gremien. Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemeinsam über Corporate Governance bei Basler.

VORSTAND

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands hat sich mit dem Auslaufen des Vorstandsvertrages von John P. Jennings zum 31.12.2020 verändert. Ihm folgt Alexander Temme. Seit seinem Eintritt in die Basler AG im Jahre 2002 hat dieser mehrere leitende vertriebliche Funktionen sowie die Leitung eines Geschäftsbereiches wahrgenommen.

Der vierköpfige Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe wahr mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richt-

linien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Der Vorstand etabliert ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entscheidend beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen und vollumfänglich in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

AUFSICHTSRAT

Das Gremium besteht seit der Hauptversammlung 2018 aus sechs Mitgliedern, von denen zwei direkt von den Beschäftigten der Basler AG gewählt werden. Die anderen vier Aufsichtsräte werden von der Hauptversammlung direkt gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex; alle Aufsichtsratsmitglieder werden einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite, überwacht diesen bei der Führung des Unternehmens und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen auf der Grundlage des Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und Vorstand. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. So kann er das operative Geschäft auf einer angemessenen Informationsgrundlage mit Rat und Empfehlungen begleiten.

Der Aufsichtsrat ergänzt die Geschäftsordnung des Vorstands durch die Festlegung eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung. Des Weiteren stellt der

Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre als Teil des Geschäftsberichts. Zudem steht er in der Hauptversammlung als Versammlungsleiter Rede und Antwort. Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen Mandaten finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, im Konzernanhang sowie im Lagebericht.

Die einzelnen Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsräte sowie deren Aktienbesitz und der der Vorstände sind im Kapitel zur Aktie dieses Geschäftsberichts abgebildet.

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kann auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

www.baslerweb.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von zwei Ausschüssen vor, beide Ausschüsse sind gebildet und arbeiten im Sinne der Inhalte der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über folgende Fragen vorzubereiten:

- ▶ der Rechnungslegung und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- ▶ des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- ▶ der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer
- ▶ der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung
- ▶ der Compliance

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und verfügt über tiefgreifenden Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung. Sie war kein Vorstandsmitglied des Unternehmens. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Mitglied, aber nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

ZUSAMMENSETZUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES:

Prof. Dr. Mirja Steinkamp, Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Norbert Basler, Mitglied des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Mitglied des Prüfungsausschusses

Der Nominierungsausschuss sucht geeignete Kandidaten für die Aufsichtsratsarbeit, die er dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfiehlt. Er ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES:

Norbert Basler, Vorsitzender des Nominierungsausschusses

Horst W. Garbrecht, Mitglied des Nominierungsausschusses

Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Mitglied des Nominierungsausschusses

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden in Vorbereitung der Wahl durch die Hauptversammlung Kandidaten evaluiert, die Branchenkenntnisse, Erfahrungen, fachliches Know-how mitbringen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen für die Besetzung des Gesamtgremiums. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat derzeit keine Altersgrenze für Aufsichtsräte festgelegt.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat haben eine – nach ihrer Einschätzung – angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft festgelegt. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung entspricht dieser Festlegung. Anzahl und Namen der Anteilseignervertreter ergeben sich aus der Darstellung unter: www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat.

Seine Einschätzungen zur Unabhängigkeit stützt der Aufsichtsrat im Wesentlichen auf die genannten Indikatoren der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019. Näher erläuterungsbedürftig sind:

Die Einstufung des Aufsichtsratsvorsitzenden Norbert Basler als „unabhängig“ von der Gesellschaft und deren Vorstand. Norbert Basler wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner einundzwanzig jährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft und seiner (indirekten) Gesellschafterstellung als unabhängig angesehen. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Norbert Basler und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht. Auch ist Norbert Basler kein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Basler AG.

Die Einstufung des Aufsichtsrats Prof. Dr. Eckart Kottkamp als „unabhängig“ von der Gesellschaft und deren Vorstand. Prof. Dr. Eckart Kottkamp wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner über 15-jährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft als unabhängig angesehen. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Wesentliche geschäftliche

Beziehungen zwischen Prof. Dr. Eckart Kottkamp und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht. Auch ist Prof. Dr. Eckart Kottkamp kein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Basler AG.

SELBSTBEURTEILUNG DER ARBEIT IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Beurteilung erfolgt entlang eines Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Neben den gesetzlichen Anforderungen bilden die Satzung des Unternehmens, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands, das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Grundlagen für die Praktiken der Unternehmensführung bei der Basler AG.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Basler AG setzt bereits seit Jahren auf das Diversitätsprinzip, wie die Zusammensetzung der Mitarbeitenden, der hohe Anteil an weiblichen Mitarbeitenden sowie die Altersstruktur des Unternehmens zeigen.

Für den Aufsichtsrat und Vorstand gibt es bislang kein schriftlich formuliertes Diversitätskonzept. Der Vorstand setzt sich aus erfahrenen Managern zusammen, die alle vor ihrer Vorstandstätigkeit einige Jahre in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens tätig waren, mit entsprechend Erfahrung ausgestattet sind und deren berufliche Hintergründe und Schwerpunkte sich sehr gut ergänzen. Die einzelnen beruflichen Lebensläufe sind unter www.baslerweb.com/de/unternehmen/management/vorstand zu finden.

Die Vorstandsverträge laufen zeitlich versetzt aus, die Altersgrenze für Vorstände beträgt 70 Jahre. Der Vorstand der Basler AG hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat 2014 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erarbeitet, welches sich in die Schwerpunktthemen: Fachliche Kompetenz, Erfahrungen, Kompetenz in den Schlüsselerfolgskriterien des Unternehmens sowie Persönlichkeitsprofil unterteilt. Ziel dieses Kompetenzprofils ist eine möglichst gute Abdeckung der für das Unternehmen wichtigen und zukunftsweisenden Themenbereiche.

In den vergangenen Jahren konnten mit Hr. Garbrecht sowie mit Fr. Prof. Dr. Steinkamp neue Aufsichtsräte gewonnen werden, die diesem erarbeiteten Profil entsprechen und das Gremium und die notwendigen Kompetenzen komplettieren.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden einzeln gewählt und die Amtszeiten laufen wie die Vorstandsverträge zeitlich versetzt aus.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats sorgt für die Beachtung und Umsetzung des Diversitätskonzepts.

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hier Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten trifft der Aufsichtsrat dann, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am besten für das Amt geeignet sind.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung im März 2018 beschlossen, dass bis auf weiteres in Aufsichtsrat und Vorstand eine Erhöhung der Frauenquote zwar gewünscht ist, jedoch nicht erreicht werden muss. Aktuell ist kein Vorstandsmandat durch eine Frau besetzt. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 33 %.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weist Basler bereits seit längerem die Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert aus. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Ein Teil der variablen Vergütung erfolgt in Aktien. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

Die Basler AG hat im Geschäftsjahr 2019 eine Studie zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat in Auftrag gegeben. Diese bestätigt die Angemessenheit des Systems- und der Vergütungshöhe und nennt Vergleichsunternehmen. Als Vergleichsunternehmen wurden inländische im Prime Standard notierte Technologieunternehmen mit einem Umsatz zwischen 100 und 200 Mio. € herangezogen. Die Studie gibt darüber hinaus Anregungen zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems.

Die Vergütung der Vorstände und Aufsichtsräte ist im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführt. Ein detaillierter Vergütungsbericht ist im Lagebericht des Unternehmens abgebildet.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SOWIE COMPLIANCE

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel, in den kommenden Jahren den Umsatz des Konzerns auf über 250 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- ▶ innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- ▶ sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- ▶ Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung und -vermeidung. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein systematisches Risikomanagement eingeführt und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken implementiert. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN ISO 9001:2015.

Die Konformität der Geschäftstätigkeiten mit gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechten, sowie die Ablehnung von Korruption und Bestechung sind für die Basler AG selbstverständlich. Sie sind im Rahmen eines Code of Conduct

und weiterer, konkretisierender Konzern-Richtlinien niedergeschrieben und durch ein Compliance Management System unterstützt. Ausführliche Informationen zu diesem Thema sind im Lagebericht unter Punkt 11 in der „Nichtfinanziellen Erklärung“ abgebildet.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Basler AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte gemäß dem International Financial Reporting Standard (IFRS). Der Jahresabschluss der Basler AG (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand erstellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. BDO nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss am 25.03.2021 teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Abschlussprüfung zur Verfügung.

TRANSPARENZ UND KOMMUNIKATION

Basler legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen fairen, zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Corporate News und Insiderinformationen, Informationen zur Hauptversammlung sowie Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

Die Basler AG informiert über den Handel von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern mit Aktien der Gesellschaft (Directors' Dealings) nach § 15a WpHG sowie über Veränderungen im Anteilsbesitz, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz bestimmten Stimmrechtsschwellen erreicht, über- oder unterschritten werden. Informationen über den Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Kapitel zur Aktie dieses Geschäftsberichts zu finden.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Fragen der Aktionäre. Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Internetseite der Basler AG zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Basler seine Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertretern, die gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmen.

GESCHLECHTERQUOTE

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2020 waren bei der Basler AG rund 27 % weibliche leitende Angestellte sowie 20 % Abteilungsleiterinnen beschäftigt. Für den Konzern wurden noch keine Zielgrößen definiert. Die Definition von AbteilungsleiterInnen in den Tochtergesellschaften unterscheidet sich von denen der Muttergesellschaft und macht derzeit eine Vergleichbarkeit schwierig. Im kommenden Geschäftsjahr wird dies entsprechend nachgearbeitet. Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transaktionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in Führungspositionen tätig sind. Die Möglichkeiten im Rahmen des organischen Wachstums waren nicht ausreichend, um diesen Effekt zu kompensieren.

Das Unternehmen bietet ein spezielles Förderprogramm (High Potential Programm) an, um talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Führungsaufgaben zu qualifizieren. 2020 wurde dabei der Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen gelegt. Ziel ist es, geeignete Führungskräfte zu identifizieren, zu fördern und den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Basler AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend „Kodex“) in der Fassung vom 16.12.2019 mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20.03.2020 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und in Zukunft entsprechen wird:

B. BESETZUNG DES VORSTANDS

B.2

Die Berufung von Herrn Alexander Temme zum Vorstand erfolgte zum 01.01.2021 abweichend für vier Jahre bis zum 31.12.2024. So stellt das Unternehmen sicher, dass die Verträge der Vorstände zeitversetzt auslaufen und zu keinem Zeitpunkt über zwei Personalien gleichzeitig in diesem Gremium entschieden werden muss. Vor dem Hintergrund, dass Herr Temme aus einer langjährigen leitenden Tätigkeit im Unternehmen in diese Position nachgerückt und somit ein großes Vertrauensverhältnis besteht, hält das Aufsichtsrat diese Entscheidung für unkritisch.

C. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

C.1, C.2 UND C.7

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Dabei werden auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in

Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Punkt C.1 DCGK, noch legt er eine nach Punkt C.2 DCGK eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet.

G. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

G.1

Das Vergütungssystem der Basler AG sieht finanzielle Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile vor. Nichtfinanzielle Leistungskriterien finden Anwendung in der Unternehmenssteuerung, sie werden jedoch nicht als Basis zur Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

G.6, G.7, G.10

Das Vergütungssystem des Vorstands basiert auf einem „Bonusbanksystem“, das wie folgt aufgesetzt ist:

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis +400 %) wird mit einem definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehalts (Malus) und 75 % des Zielgehalts betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Langfristigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und

unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Performanz. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für den Vorstand zu schaffen und diesen zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Teil des Bonus in Aktien zu wandeln. Seit 2018 wird ein individuell fixierter prozentualer Anteil des etwaigen zukünftigen Anspruchs auf variable Vergütung oberhalb von 100% Zielerreichung in Aktien gewährt. Hierbei kommt analog das bereits beschriebene Bonus-Bank-Verfahren zur Anwendung.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehalts) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehalts. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehalts).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehalts.

Der Aufsichtsrat hält das Vergütungssystem für angemessen, langfristig ausgerichtet. Es beugt zudem Interessenkonflikten und Fehlanreize bestmöglich vor. Das Vergütungssystem wird im Lagebericht des Geschäftsberichts unter

Punkt 10 detailliert erläutert. Es orientiert sich in vielen Aspekten am DCGK weicht jedoch leicht von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in den Punkten G.6, G.7, G.10 und ab:

G.6 UND G.7

Dieser Empfehlung wird bewusst nicht entsprochen. Stattdessen gibt es einen jährlich durchgeführten ausgeprägten Strategieprozess, in dem sich Aufsichtsrat und Vorstand über die mittel- und langfristigen Unternehmensziele einigen und hieraus die kurzfristig orientierten Ziele für die variable Vergütung ableiten.

G.10

Das Unternehmen hält eine Quote von 50 % der variablen Vergütung oberhalb dies Zielniveaus (Übererfüllung) in Form von Aktien für angemessen. Sowohl das Einbuchen als auch die Auszahlung in die Bonusbank erfolgt analog zu dem Verfahren für die variable Vergütung in Geld. Der sich jährlich ergebende Saldobetrag wird jedes Jahr jeweils zu einem Drittel ausgezahlt und zu zwei Dritteln vorgetragen.

Ahrensburg, 25. März 2021




Dr. Dietmar Ley
CEO



John P. Jennings
CCO



Arndt Bake
CMO



Hardy Mehl
CFO/COO



Alexander Temme
CCO



Norbert Basler
Gründer & Vorsitzender des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Eckart Kottkamp
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats



Horst W. Garbrecht
Aufsichtsrat



Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Aufsichtsrätin



Dorothea Brandes
Aufsichtsrätin, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat



Dr. Marco Grimm
Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

INHALT

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	29
1.1 Geschäftsmodell	29
1.2 Steuerungssystem	29
1.3 Forschung und Entwicklung	30
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	31
2.1 Rahmenbedingungen	31
2.2 Geschäftsverlauf	32
2.3 Ertragslage	33
2.4 Finanzlage	33
2.5 Vermögenslage	34
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren	35
2.7 Gesamtaussage	36
3. NACHTRAGSBERICHT	37
4. PROGNOSEBERICHT	37
5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	38
5.1 Interne Organisation	38
5.2 Finanzen	39
5.3 Beschaffungsmarkt	39
5.4 Absatzmarkt	40
5.5 Politische und rechtliche Risiken	41
5.6 Operationale Risiken	42
5.7 Gesamtaussage	42
6. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	43
7. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	44
8. BERICHT NACH § 315a HGB	44
9. KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 315d HGB), CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	45
10. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS (§ 315a ABS. 2 HGB)	46
10.1 Vergütung des Vorstands	46
10.2 Vergütung des Aufsichtsrats	50
11. NICHFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG (§§ 315b BIS 315c HGB)	50
12. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	57

1 GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) und die anderen Unternehmen des Konzerns (im Folgenden auch „Basler Konzern“ oder „Basler“) sind Entwickler und Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Darüber hinaus erweitert der Basler Konzern kontinuierlich sein Produktangebot und entwickelt sich somit schrittweise zum Komplettanbieter von Bildverarbeitungskomponenten. Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Bildverarbeitungskomponenten in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren. Die Kunden werden überwiegend durch den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Channel Partner) betreut. Die Komponentenprodukte von Basler sind generisch und in vielen Branchen bzw. Anwendungen einsetzbar. Sie werden nach erfolgreicher Integration durch den OEM-Kunden im Rahmen seiner Produktentwicklung (sogenanntes Design-In) fester Bestandteil der jeweiligen Kunden-Lösung. Da der Kunde im Normalfall die Komponentenlieferanten über den Lebenszyklus seines eigenen Produkts nicht wechselt, schließt sich an das Design-In in der Regel eine mehrjährige, stabile Geschäftsbeziehung an. Basierend auf dem Angebot und der Technologie von Standardkomponenten bietet Basler zudem kundenspezifische Anpassungen für volumenreiche OEM-Kunden.

Die Basler AG unterhält Tochtergesellschaften in Deutschland, USA, Singapur, Taiwan, China, Japan und Korea. Die Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss voll konsolidiert. Weitere Repräsentanzen bestehen in Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden. In den Tochtergesellschaften bzw. Repräsentanzen werden überwiegend absatzbezogene Leistungen erbracht. In Singapur besteht darüber hinaus eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell des Konzerns sind die allgemeine makroökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund seiner Ausrichtung auf Investitionsgüterhersteller ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere im Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung des Konzerns von besonderer Bedeutung. Infolge der in den Vorjahren begonnenen Expansion in Märkte außerhalb der Fabrikautomation, z.B. Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik, erschließt sich Basler weiteres Wachstumspotenzial und reduziert die Zyklizität seines Geschäfts. Basler partizipiert und treibt zugleich die Entwicklung der Computer Vision Technologie, die durch zunehmende Leistungsfähigkeit, Preisreduktion und Vernetzung Schritt für Schritt in weitere Anwendungsbereiche hineinwächst.

1.2 STEUERUNGSSYSTEM

Basler verfolgt eine eigenfinanzierte, profitable Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum bildet den Schwerpunkt, wird jedoch durch Unternehmenszuzäufe ergänzt. Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Die zentralen Finanzkennzahlen zur Steuerung sind Umsatz und Vorsteuerrendite. Darüber hinaus wird die ökonomische Wertsteigerung über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) und der freie Cashflow zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative Mittel- und Langfristplanung sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr. Aus diesen Planungswerken werden für die Konzernsteuerung Leistungsindikatoren erstellt und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Die Kennzahlen der BSC und der unterliegenden Scorecards werden monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Auf operativer Ebene gibt es ein sogenanntes „Daily Management“ bzw. „Shopfloor Management“, im Rahmen dessen der tägliche Arbeitsfortschritt und kontinuierliche Verbesserungen gesteuert werden. Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen frühzeitig erkannt und durch Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert.

Um eine hohe Qualität, Robustheit und Zuverlässigkeit der hergestellten Produkte und der im Unternehmen definierten Wertschöpfungsprozesse zu gewährleisten, verfügt Basler über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Regelmäßig findet ein Quality Management Review statt, in dem der Vorstand mit den Prozessverantwortlichen das bestehende Managementsystem auf Wirksamkeit prüft und für eine kontinuierliche Verbesserung sorgt. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen ISO 9001:2015 und ISO 13485:2016 (Medizin Norm) angewendet wird. Darüber hinaus findet einmal pro Jahr eine Prüfung durch die interne Revision durch den Aufsichtsrat ausgewählten Unternehmensteilen statt. Durch ein Compliance-Management-System wird die Einhaltung von Normen, Gesetzen und ethischen Richtlinien gesteuert.

1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die Bildverarbeitungstechnologie rasch weiterentwickelt und das Unternehmen eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, werden pro Jahr im Durchschnitt etwa 13-15 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert. Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- ▶ Gesteuertes Innovationsmanagement
- ▶ Vorentwicklung neuer Technologien
- ▶ Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendige Fertigungstechnologien
- ▶ Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- ▶ Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- ▶ Pflege bestehender Produkte

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden Innovationsideen nach einem speziellen Prozess gesammelt, bewertet, getestet und ausgewählt. Das Durchlaufen des Innovationsprozesses erfolgt nach dem Prinzip „fail fast, learn fast“. Im Rahmen des Prozesses werden technologische sowie kommerzielle Aspekte berücksichtigt, sodass im Erfolgsfall am Ende des Innovationsprozesses eine qualifizierte Produkt- bzw. Geschäftsidee steht, die durch Anwendung von klassischen Produktentstehungsprozessen skaliert werden kann.

Die Vorentwicklung untersucht Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Basler ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen, um potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben. Auf diese Weise können anschließende Produktentwicklungen effizienter und mit höherer Planungstreue ablaufen. Um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten, werden ausgewählten Kunden neue Technologien bereits während der Vorentwicklungsphase präsentiert.

Innerhalb der Plattform- und Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Vorhaben wesentlich:

- ▶ Entwicklung neuer Plattform-Technologien:
 - Finalisierung von zwei neuen Plattformen für Industriekameras (ace 2 und boost) inklusive einer gemeinsamen neuen Firmware-Plattform.
 - Entwicklung von Embedded Vision Kameramodulen sowie die Kompatibilität zu NXP Prozessoren
 - Finalisierung der zweiten 3D Kamerageneration basierend auf Time-of-Flight (ToF) Technologie (Basler blaze)
 - Finalisierung und Serienüberführung einer neuen Plattform für Bildeinzugskarten mit spezieller Abstimmung auf Basler boost Kameras

► Produktentwicklung:

- Erweiterung der Produktlinie ace 2 um neue CMOS-Sensoren und neue Funktionalitäten
- Erweiterung der MED ace Kameralinie um neue Sensoren und Funktionalitäten, die speziell auf die Anforderungen von Kunden aus dem Medizintechnikmarkt abgestimmt sind
- Produktvarianten der neuen Kameralinie boost
- Einführung von Embedded Vision Kits kompatibel zu Prozessortechnologien von NVIDIA und NXP
- Entwicklung und Qualifizierung komplementärer Zubehörprodukte, insbesondere im Bereich Kabel, Objektive, Interface-Karten und Beleuchtung

Auf Innovationen und Vorentwicklungen wird aus Vertraulichkeitsgründen im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen.

Die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) für F&E erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr von 23,1 Mio. € auf 23,7 Mio. € und betragen 13,9 % vom Umsatz. Durch Neueinstellungen erhöhte sich die Anzahl der Vollstellen-Äquivalente im Bereich F&E von 196 am 31. Dezember 2019 auf 200 zum 31. Dezember 2020. Insgesamt hatte die Corona-Pandemie keinen nennenswerten Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit und Produktivität im Bereich R&D. Trotz aller Umstände konnte die Innovationskraft des Unternehmens aufrechterhalten werden und es wurde kraftvoll in die mittel- bis langfristige technologische Zukunft von Basler investiert.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 362 T€ (VJ: 396 T€) enthalten. Die aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen betragen 10,6 Mio. € (VJ: 12,5 Mio. €). Die Höhe der Abschreibungen auf eigene Entwicklungen betrug 8,5 Mio. € (VJ: 7,1 Mio. €).

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 84 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 32 Patente in Kraft und 52 Patentanmeldungen befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist Basler Inhaberin von 5 Gebrauchsmustern und 14 Designs.

Die Silicon Software GmbH ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 2 Patenten, die beide erteilt sind.

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 140 Marken. 14 weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren. Die Silicon Software GmbH ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 2 Marken.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vorjahr bereits die schlechtesten seit der Finanzkrise 2008/09 waren und sich gegen Ende 2019 eine Erholung auf den Industriegütermärkten abzeichnete, wurde diese durch die eintretende Corona-Pandemie zu Beginn 2020 im Keim erstickt. Das wirtschaftliche Umfeld wurde in 2020 sehr stark durch die Folgen der Corona-Pandemie und dem weiter anhaltenden Handelskrieg zwischen den USA und China geprägt. Die Corona-Pandemie führte im März zu einer rasanten weltweiten Abkühlung der Nachfrage nach Investitionsgütern für das produzierende Gewerbe. In Folge der ersten Lockdown-Welle sank der Einkaufsmanagerindex im April mit 34,5 % auf einen sehr niedrigen Stand und drehte dann im dritten Quartal wieder über die Wachstumsschwelle von 50 % (Quelle: PMI, IHS Markit). Weltweit lag das Wirtschaftswachstum mit -3,5 % unterhalb der ursprünglichen Erwartungen von 2,4 %. Der Wirtschaftsabschwung betrug in der Eurozone -7,2 %, in Deutschland -5,8 % und in den USA -3,5 % und lag ebenso weit entfernt von den ursprünglichen Wachstumsprognosen. Lediglich China konnte ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % verzeichnen, auch wenn dieses weit unter der Prognose von 5,9 % lag. (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2021).

Der für Basler relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus entwickelte sich Pandemie-bedingt nochmals deutlich schwächer als im Vorjahr und als ursprünglich erwartet. Die Auftragseingänge in diesem Sektor verzeichneten einen Rückgang von 10 %, während die Umsatzerlöse um 7 % sanken. (Quelle: VDMA Statistik Dez. 2020).

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Nach einer stabilen Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 und Erholungstendenzen zur Jahreswende strebte Basler für das Geschäftsjahr 2020 ursprünglich ein niedriges einstelliges Wachstum an. Mit Eintreten der Pandemie wurden die ursprünglichen Pläne jedoch noch vor Veröffentlichung an die stark veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Trotz guter Auftragseingänge und Umsätze im Januar und Februar wurden die großen Unsicherheiten der aufkommenden Pandemie umgehend in der Geschäftsplanung und -aussteuerung reflektiert. Ende März veröffentlichte die Basler AG ihre Prognose für das erste Halbjahr. Diese wies einen Umsatzkorridor von 70-78 Mio. € und eine Vorsteuerrendite von 6 %-10 % aus. Das Management bremste in dieser Phase aufgrund hoher Unsicherheiten die Geschwindigkeit von Neueinstellungen und reduzierte die Sachkostenbudgets, ohne wesentliche strategische Projekte zu schädigen. Durch das außerordentlich hohe Engagement aller Beteiligten wurde die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt und gleichzeitig die operative Leistungsfähigkeit der Organisation aufrechterhalten. Die Kommunikation zwischen Management und Belegschaft sowie die Transparenz über die Geschäftsentwicklung wurde stark intensiviert. Krisenszenarien wurden vorbereitet, um einen schnellen Kurswechsel im Falle eines deutlichen Umsatzrückgangs zu gewährleisten. Wider die Erwartungen blieb die Nachfrage jedoch stark. Insbesondere getragen durch Anwendungen in der Konsumgüterelektronik und der Logistikautomation sowie durch die schnellere Pandemie-Erholung Chinas erhöhte Basler am 26. Mai 2020 seine Prognose und schloss das erste Halbjahr mit 88,9 Mio. € Umsatz und 14 % Vorsteuerrendite sogar oberhalb dieser erhöhten Prognose ab.

Mit Veröffentlichung der Halbjahres-Ergebnisse wurde erstmals ein Ausblick für das Gesamtjahr gegeben. Zu diesem Zeitpunkt ging das Management von einem saisonal bedingten Abschwung der Nachfrage in Anwendungen für die Konsumgüterelektronik und damit von einem schwächeren zweiten Halbjahr aus. Der Ausblick für das Gesamtjahr sah einen Umsatz zwischen 155-165 Mio. € und einer Vorsteuerrendite im Bereich von 8 %-10 % vor. Das dritte Quartal verlief erwartungsgemäß schwächer als die erste Jahreshälfte. Im Laufe des vierten Quartals zogen jedoch die Auftragseingänge und leicht zeitversetzt die Umsätze wieder an. Die Jahresprognose wurde mit der Q3-Berichterstattung auf das obere Ende des vorher kommunizierten Korridors konkretisiert, am 8. Dezember 2020 nochmals erhöht und schließlich am oberen Ende dieses nachjustierten Korridors erfüllt. Der Konzern Basler erzielte einen Umsatz von 170,5 Mio. € und eine Vorsteuerrendite von 12 %. Die Auftragseingänge wuchsen sogar um 9 % von 166,5 Mio. € auf 181,6 Mio. €. Mit diesen Ergebnissen konnte Basler in einem sehr schwachen Marktumfeld weitere Marktanteile für sich verbuchen und ihre Marktführerschaft ausbauen. Mit einem Umsatzwachstum von insgesamt 5 % entwickelte sich das Geschäft von Basler deutlich besser als im Durchschnitt der Branche von -7 %. (Quelle: VDMA Statistik Dez. 2020). Dieser Erfolg basierte im Wesentlichen auf der breiten Diversifikation nach Branchen und Regionen sowie einem krisenerprobten operativen Management und hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden ohne nennenswerte Produktivitätsverluste erfolgreich gemeistert. Die strategischen Investitionen der letzten Jahre in Produktportfolio und Marktzugänge (insbesondere China) haben im Krisenjahr 2020 verstärkt ihre positive Wirkung entfaltet.

Basler schließt das Geschäftsjahr 2020 mit hohem Auftragseingangsniveau im Q4 und einem positiven Book-to-Bill Verhältnis von 1,07 % ab. Damit startet das Unternehmen mit vollen Auftragsbüchern ins neue Geschäftsjahr.

UMSATZ 2020 170,5 Mio. €

VORSTEUERMARGE 2020 12,0 %

2.3 ERTRAGSLAGE

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	170,5	162	8,5	5 %
Währungsergebnis	-0,1	-0,4	0,3	-75 %
Kosten der umgesetzten Leistung	-81,7	-79,5	-2,2	3 %
Bruttoergebnis	88,7	82,1	6,6	8 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1,1	0,8	0,3	38 %
Aufwendungen	-69,7	-65,9	-3,8	6 %
Operatives Ergebnis	20,1	17	3,1	18 %
Finanzergebnis	0,3	-0,1	0,4	>100 %
Ergebnis vor Ertragssteuern	20,4	16,9	3,5	21 %
Steuern	-5,3	-4	-1,3	33 %
Konzernjahresüberschuss	15,1	12,9	2,2	17 %

Der Umsatz 2020 konnte mit Erlösen in Höhe von 170,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. € gesteigert werden. Der Materialaufwand stieg entsprechend von 79,5 Mio. € im Jahr 2019 auf 81,7 Mio. €. Die Bruttomarge (Bruttoergebnis/ Umsatz) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 50,7 % auf 52,0 %. Maßgeblich hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr das Ausbleiben von außerordentlichen Effekten aus M&A-Transaktionen, ein besserer Auslastungsgrad in der Produktion und überdurchschnittliche Erfolge bei Verhandlungen mit Schlüssellieferanten. Der generelle Preisverfall und im Besonderen der Preisdruck im chinesischen Markt konnte durch die genannten Effekte erfolgreich überkompensiert werden.

Die Personalkosten entwickelten sich von 65,6 Mio. € im Jahr 2019 auf 68,6 Mio. € im Jahr 2020. Diese beinhalten eine marktorientierte generelle sowie individuelle Gehaltsanhebungen und die Erhöhung der Beschäftigten-

zahl. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stieg in 2020 nur sehr moderat von 853 auf 857 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach dem starken Aufbau der Vorjahre wurde in 2020 verstärkt auf die Integration der akquirierten Unternehmen und die Produktivitätssteigerung des bestehenden Teams fokussiert. Darüber hinaus wurden aufgrund der Corona-Pandemie ursprünglich geplante Neueinstellungen in die zweite Jahreshälfte und zum Teil ins Jahr 2021 verschoben. Der Sachaufwand verringerte sich gegenüber 2019 um 1,8 Mio. € auf 15,7 Mio. €. Die deutliche Absenkung wurde hauptsächlich durch geringere Reise- und Eventaufwendungen aufgrund von Corona-Beschränkungen verursacht. Diese Einsparung stellt mithin einen Sondereffekt dar. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren das Sachkostenniveau sukzessive wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zurückkehren wird. Einige Kostenarten werden voraussichtlich nachhaltig geringer ausfallen. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass die Sachkosten für Digitalisierung steigen.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 20,4 Mio. € (VJ: 16,9 Mio. €) und einer Vorsteueremarge (Vorsteuerergebnis/ Umsatz) von 12,0 % (VJ: 10,5 %) konnte Basler das Geschäftsjahr trotz widriger Marktbedingungen oberhalb der Prognose und mit Steigerung zum Vorjahr abschließen.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 betrug 5,3 Mio. €, was einer Steuerquote von 26,0 % (VJ: 23,7 %) entspricht.

Das Nachsteuerergebnis erhöhte sich von 12,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 15,1 Mio. € und entspricht einer Nachsteuerrendite von 8,9 %.

Der Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende beträgt 32,4 Mio. € (VJ: 27,7 Mio. €). Der Anstieg des Auftragseingangs im vierten Quartal führte zur Jahreswende zu einem überdurchschnittlich hohen Auftragsbestand und sichert einen guten Start ins kommende Geschäftsjahr.

2.4 FINANZLAGE

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu decken, dass Investitionen für organisches Wachstum über einen positiven freien Cashflow selbst finanziert werden. Temporäre Spitzenbeträge

FREIER CASHFLOW 2020 14,0 Mio. €

für Akquisitionen werden teilweise fremdfinanziert und langfristig über positive freie Cashflows durch Eigenkapital ersetzt. Dabei werden die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis ausbalanciert und eine Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern angestrebt. Darüber hinaus sieht die Dividendenpolitik eine konstante Ausschüttungsquote von 30 % des Nachsteuerergebnisses vor, sofern keine besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse diesem entgegenstehen. Im Jahr 2020 wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der hohen Corona-Risiken auf 20 % des EBT mit großer Zustimmung auf der Hauptversammlung gekürzt. Da die Märkte zwar stark von Covid-19 betroffen waren, Basler sich jedoch entgegen dem Markt positiv entwickeln konnte, erwägt das Management die Auszahlung einer Sonderdividende für das Geschäftsergebnis 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde aus der betrieblichen Tätigkeit ein positiver Cashflow von 37,3 Mio. € (VJ: 24,7 Mio. €) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode -23,3 Mio. € (VJ: -34,4 Mio. €).

Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf 14,0 Mio. € (VJ: -9,6 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden 2020 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. € getilgt. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 9,0 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen und der Aufnahme von weiteren KfW-Krediten i.H.v. 11 Mio. € ergab sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von -1,3 Mio. € (VJ: 13,0 Mio. €).

Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende 47,9 Mio. € (VJ: 35,2 Mio. €). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

LIQUIDITÄT/KASSENBESTAND 2020 47,9 Mio. €

2.5 VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	64,8	62,0	2,8	5 %
Sachanlagen	12,1	12,3	-0,2	-2 %
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	17,2	18,4	-1,2	-7 %
Latente Steueransprüche	0,9	0,8	0,1	
Langfristige Vermögenswerte	95,0	93,5	1,5	2 %
Vorräte	20,0	20,9	-0,9	-4 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,5	19,4	0,1	1 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7,7	12,2	-4,5	-37 %
Bankguthaben und Kassenbestände	47,9	35,2	12,7	36 %
Kurzfristige Vermögenswerte	95,1	87,7	7,4	8 %
Summe Aktiva	190,1	181,2	8,8	5 %
Eigenkapital	114,9	103,0	11,9	12 %
langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	21,1	14,4	6,7	47 %
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11,4	13,8	-2,4	-17 %
Sonstige langfristige Schulden	1,7	3,4	-1,7	-50 %
Latente Steuern	9,7	9,4	0,3	3 %
Langfristige Schulden	43,9	41,0	2,9	7 %
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4,1	5,3	-1,2	-23 %
kurzfristige Rückstellungen	5,6	5,1	0,5	10 %
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3,4	3,2	0,2	6 %
Sonstige kurzfristige Schulden	18,2	23,6	-5,4	-23 %
Kurzfristige Schulden	31,3	37,2	-5,9	-16 %
Summe Passiva	190,1	181,2	8,9	5 %

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 64,8 Mio. € (VJ: 62,0 Mio. €) durch die Aktivierungen abzgl. Abschreibungen von eigenen Entwicklungen um 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,7 Mio. € (VJ: 5,1 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Umbauten von Büroflächen und der Herrichtung des Grundstückes für den geplanten Anbau an das Firmengebäude.

Die Vorräte sanken leicht um 0,9 Mio. € gegenüber Vorjahresniveau. Abwertungsrisiken bestehen nicht.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken auf 7,7 Mio. € (VJ: 12,2 Mio. €), insbesondere aus der Rückführung von Darlehen, welche die Basler AG dem Leasinggeber als Zwischenfinanzierung im Rahmen der Erweiterung des Firmengebäudes gewährt hatte.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 12,7 Mio. € höheren Saldo aus als im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. € auf 114,9 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 2,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich um 5,6 Mio. € auf 25,2 Mio. € durch getätigte Abrufe aus KfW-Krediten i.H.v. 11 Mio. € abzüglich regulären Tilgungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,8 Mio. € (VJ: 11,3 Mio. €) aufgrund der Auszahlung von Restkaufpreisen aus getätigten M&A-Transaktionen.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden reduzierten sich um 23 % im Wesentlichen aufgrund der Auszahlung von Restkaufpreisen aus getätigten M&A-Transaktionen.

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 19,0 Mio. € (VJ: 12,6 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.6 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Konzernsteuerung verwendet.

Die Produktivität im Basler Konzern wird unter anderem anhand des Ergebnisses pro Mitarbeiter/-in (EBITDA geteilt durch Vollstellenäquivalente) gemessen. Das Ergebnis pro Mitarbeiter/-in stieg trotz widriger Corona-Bedingungen im Geschäftsjahr 2020 von 37,2 T€ im Vorjahr auf 42,8 T€. Nach einem starken überproportionalen Organisationswachstum der Geschäftsjahre 2018/19 lag der Fokus in 2020 auf Umsatzsteigerung durch Produktivitätssteigerung bzw. mit gleicher Organisationsgröße. Darüber hinaus wurden geplante selektive Aufbauten mit dem Aufkommen der Corona-Pandemie auf das Ende des Geschäftsjahres und das folgende Geschäftsjahr geschoben. Aufgrund vielfältiger Maßnahmen hatte die Corona-Pandemie keine nennenswerten Auswirkungen auf die Produktivität der Beschäftigten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ohne Reduktion der Arbeitszeit kraftvoll an der Umsetzung des operativen Geschäfts und an Zukunftsinvestitionen gearbeitet. Die aktuelle Organisationsgröße ist für rund 180 Mio. € Umsatz ausgelegt und das Management wird bis zum absehbaren Erreichen dieses Umsatzniveaus vorerst nur sehr selektiv zusätzliche Personalkapazitäten aufbauen. Da ein erheblicher Anteil der Organisation an der Zukunft des Unternehmens arbeitet, ist dies als antizyklische Investition in die mittelfristige Zukunft des Unternehmens zu werten, um weitere kraftvolle Schritte in der Transformation vom Kameraanbieter zum Vollsortimenter zu vollziehen. Im Rahmen des konzernweiten Lean Management-Systems wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Effizienz der Prozesse zu steigern.

Die Bruttoergebnismarge (Bruttoergebnis/ Umsatz) erhöhte sich von 50,7 % im Vorjahr auf 52,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr blieben akquisitionsbedingte Sondereffekte aus, der höhere Auslastungsgrad führte zu geringen Gemeinstückkosten und es wurden überdurchschnittliche Einsparungen in der Materialbeschaffung erzielt. Die Folgen eines kontinuierlichen Preiswettbewerbs, der insbesondere in China zunimmt, konnten durch die voran aufgeführten Maßnahmen und Effekte in 2020 überkompensiert werden. Das Management ist bestrebt, die Bruttomarge langfristig im Bereich von 50 % zu halten, um die

Unternehmensstrategie mit hoher Innovationskraft vorantreiben zu können. Oberhalb von 50 % wird bis auf Weiteres dem Gewinn von Marktanteilen Vorrang gegenüber der Optimierung des Bruttomarge eingeräumt.

in Mio. €	2020	2019
EBIT	20,1	17,0
Vorräte	20,0	20,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,5	19,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11,1	-10,6
Anlagevermögen	95,0	93,5
Capital employed	123,4	123,2
ROCE (EBIT / Capital employed)	16 %	14 %

Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 16 % (VJ: 14 %). Die Steigerung resultiert aus dem Gewinnanstieg bei fast gleich gebliebenem eingesetzten Kapital.

Für die kommenden Jahre plant das Management trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen mit einer Gesamtkapitalrendite von etwa 20 %. Diese Steuerungskennzahl fließt jedoch nachrangig gegenüber Umsatzwachstum und Vorsteuerrendite in die Unternehmenssteuerung ein. Darüber hinaus strebt die Unternehmensleitung eine finanzielle Unabhängigkeit auch in Zeiten schwacher Konjunktur an und steuert das Unternehmen aus diesem Grund mit einem verhältnismäßig hohen Finanzmittelbestand.

Das Working Capital (Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) betrug zum Geschäftsjahresende 28,4 Mio. € (VJ: 29,7 Mio. €). Die Reduzierung resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Für die kommenden Jahre strebt der Basler Konzern ein Working Capital Niveau im Bereich von 17 %-19 % vom Umsatz an. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Working Capital durch ein interdisziplinäres Team abgeleitet und umgesetzt.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ Bilanzsumme) stieg von 56,8 % im Jahr 2019 auf 60,4 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

2.7 GESAMTAUSSAGE

Nach einem sehr schwachen Marktumfeld im Vorjahr und einer sich abzeichnenden Erholung drosselte die Corona-Pandemie die positive Entwicklung des Computer Vision Marktes bereits zu Jahresbeginn. Dies führte zu einem hohen einstelligen Rückgang der Branchen Kennzahlen im zweiten Jahr in Folge. Gemäß VDMA (Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau) schrumpfte die deutsche Industrie für industrielle Bildverarbeitungs-komponenten um 7 %. In diesem schwierigen Marktumfeld konnte Basler mit einer Wachstumsrate von 5 % weitere Marktanteile gewinnen. Das Management erhöhte zweimal im Laufe des Jahres seine Prognose und Basler schloss das Geschäftsjahr am oberen Ende des Korridors zuverlässig ab. Die Ursache für eine positivere Entwicklung gegenüber der Branche resultierte insbesondere aus einer besseren Präsenz in den Regionalmärkten China und Süd-Ostasien, einer starken Position in der Elektronik- und Logistikbranche, einer geringen Abhängigkeit von der Automobilindustrie sowie einer soliden operativen Krisenfestigkeit. Basler konnte ohne nennenswerte Einschränkungen den Geschäftsbetrieb aufrecht halten und zudem mit voller Kraft weiter in die Zukunft investieren. Die Geschäftsentwicklung über die Quartale hinweg erfolgte in einer verhältnismäßig typischen Saisonalität. Die erste Jahreshälfte verlief stärker aufgrund eines von Corona unbeeindruckten Investitionszyklus im Bereich Halbleiter und Elektronik sowie Investitionen in der Logistik. Die zweite Jahreshälfte war geprägt von einem schwächeren dritten Quartal und wieder anziehenden Auftragseingängen und Umsätzen im vierten Quartal. Insgesamt erzielte der Basler Konzern Umsätze von 170,5 Mio. € und Auftragseingänge von 181,6 Mio. €. Die Bruttomarge konnte gesteigert werden, die Personalkosten entwickelten sich in etwa proportional zum Umsatz und die Sachkosten sanken insbesondere Corona-bedingt um 1,8 Mio. €. Sowohl das Vorsteuerergebnis als auch die Vorsteuerrendite konnten gegenüber Vorjahr auf 20,4 Mio. € und 12 % gesteigert werden. Die Vorsteuerrendite lag damit auf der langfristig angestrebten Marke von ca. 12 %, die eine ausgewogene Balance zwischen kurzfristiger Profitabilität und nachhaltigem Wachstum vorsieht. Das Management ist bestrebt, das Unternehmen bei Erholung des Marktes auf ein Vorsteuerrendite-Niveau von rund 12 % zu

EIGENKAPITALQUOTE 2020 **60,4 %**

halten und zu einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 15 % zurückzuführen. Auch in 2020 hielt das Management an seinem Investitionspfad fest, da es sich nach deren Einschätzung um eine temporäre Marktschwäche und nicht um eine strukturelle Veränderung handelt. Durch den konsequenten Wachstumskurs konnte sich Basler im Geschäftsjahr 2020 weitere Wettbewerbsvorteile erarbeiten. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus des Produktportfolios und der Vertriebs- sowie Marketingorganisation verfügt Basler Ende 2020 über eine breite Angebotspalette und einen der besten Marktzugänge in seiner Branche. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit, Einfachheit in der Anwendung und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. In der VSD-Studie zu „Brand Awareness“ wird Basler unter den Top 5 Anbietern von Vision Technology genannt, was Preis-Leistungs-Verhältnis, Kundensupport und Funktionalität betrifft, und steht an erster Stelle im Bereich Qualität. Hochmotiviert und kontinuierlich bestrebt, mehr zu erreichen, nimmt sich der Basler Konzern vor, bei positiver Marktentwicklung bis 2023 ein Umsatzniveau von rund 250 Mio. € zu erreichen. Neben einem weiteren Ausbau der starken Marktposition im Bereich der Fabrikautomation sollen benachbarte Marktfelder wie beispielsweise Medizintechnik, Verkehrstechnik, Logistik und Einzelhandelssysteme weiter erschlossen und die technologischen Möglichkeiten von Embedded Vision Technologie und 3D Kameratechnologie nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus wird sich Basler weiter vom Kameralieferanten zum Vollsortimenter für Bildverarbeitungskomponenten wandeln. Aufgrund der Fortschritte des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie den Potenzialen im Bereich Markt und Technik fühlt sich das Management-Team in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht und Motivation in die Zukunft.

Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Auf Basis der soliden Geschäftsergebnisse 2020 und der aktuellen Aussichten für das kommende Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung im Mai 2021 die Auszahlung einer regulären Dividende in Höhe von 0,45 € (VJ: 0,26 €) pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 4,5 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht einer üblichen Ausschüttungsquote von 30 %. Darüber hinaus erwägt der Vorstand die Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von 0,13 € pro bezugsberechtigter Aktie. Dieses entspricht einer zusätz-

lichen Ausschüttung von 1,3 Mio. €. Die Risiken der Corona-Pandemie haben zwar die Branche getroffen, sich jedoch nicht für den Basler Konzern materialisiert. Die Profitabilität lag u.a. aufgrund von coronabedingten Einsparungen sogar deutlich oberhalb der Erwartungen. Hieran möchte der Vorstand die Aktionäre in Form einer Sonderdividende partizipieren lassen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden insgesamt 38 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet.

3 NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4 PROGNOSEBERICHT

Nach zwei durch unterdurchschnittliche Marktentwicklung geprägten Jahren in Folge geht der Basler Konzern von einer Stabilisierung des Marktes und einer sukzessiven strukturellen Erholung ab dem Ende der Corona-Pandemie aus. Aufgrund der aktuell weiterhin hohen Unsicherheiten ist derzeit unklar, wann nachhaltig mit dieser zu rechnen ist. Nichtsdestotrotz stimmt der Verlauf der letzten Monate den Vorstand grundsätzlich positiv. Er geht davon aus, dass sich die Fabrikautomationsmärkte ab der zweiten Jahreshälfte erholen und sich die Ausrüstungsinvestitionen in der Halbleiter- und Elektronikindustrie sowie in der Logistik bereits in der ersten Jahreshälfte erneut gut entwickeln. Insbesondere aus der asiatischen Region werden bereits in der ersten Jahreshälfte Wachstumsimpulse erwartet. Der Vorstand schließt sich den Einschätzungen von Branchenverbänden und Makroökonomien an, wonach sich die großen Volkswirtschaften in 2021 erholen werden. Die Berenberg-Bank geht in ihrem Jahresausblick von einem realen BIP-Wachstum für 2021 in Höhe von 4,1 % aus. Der VDMA hat für den Computer Vision-Markt noch keine Prognose für das Jahr 2021 veröffentlicht, da er aus Vorsichtsgründen den Verlauf des ersten Quartals abwarten möchte. Der Verband der Hersteller von Maschinen

DIVIDENDE 2020 0,58 €

UMSATZFORECAST 2021 190 - 210 Mio. €

und Anlagen für die frühzyklische Halbleiterindustrie (SEMI) hingegen geht von einer Erholung der Konjunktur und einem Marktwachstum für 2021 von 4,3 % gegenüber 2020 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Marktaussichten sieht das Management gute Chancen bereits in 2021 wieder zu einer zweitstelligen Wachstumsrate zurück zu kehren. Für das Geschäftsjahr 2021 plant der Vorstand aktuell mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von 190 Mio. € bis 210 Mio. €. Je nach Geschäftsverlauf strebt der Konzern eine Vorsteuerrendite zwischen 12 % bis 14 % an.

5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem von Basler hat zum Ziel,

- ▶ Chancen- und Risiken von Basler systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,
- ▶ Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- ▶ sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Risiko-

inventur durchgeführt. Hierbei wurden Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenhöhe quantifiziert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), dem Compliance Management, und dem Qualitätsmanagementsystem, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken (ohne Wachstumsrisiken) beträgt 14 Mio. €. Der Erwartungswert ist die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit der möglichen Auswirkung. Durch das aktive Management werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken reduziert. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird mit 69,0 Mio. € beziffert.

5.1 INTERNE ORGANISATION

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT und Kommunikation, die Informationsbeschaffung und das Personal.

Das Unternehmen ist funktional organisiert. Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sollen die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean Management Ansatzes ist das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern. Darüber hinaus gibt es einen Strategy-Deployment-Prozess, der das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie bis auf Arbeitsebene sicherstellt.

Als Technologieunternehmen ist Basler in einem hohen Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente trotz zunehmender Unternehmensgröße weiter zu entwi-

PROGNOSTIZIERTE VORSTEUERRENDITE 2021 12 - 14 %

ckeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestands-geschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

Basler ist nicht tarifgebunden und bezieht sich in Entgeltfragen auch nicht auf bestehende Tarifverträge. Die deutschen Standorte haben eine transparente Entgeltsystematik, welche die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt. Diese Gehaltssystematik beruht auf Eckstellenbeschreibungen, welche personenunabhängig erstellt und von einem externen Institut bewertet werden. Damit ist eine geschlechtsneutrale und personenunabhängige Eingruppierung gewährleistet.

In Zeiten der Corona-Pandemie wurde die Organisation und die Kultur auf eine harte Probe gestellt. Auch wenn pandemische Risiken bisher nicht als potenzielles Risiko erfasst waren, wurde erfolgreich auf die pandemische Ausbreitung von Corona reagiert. Office Tätigkeiten wurden binnen 14 Tagen vollständig ins Homeoffice transferiert. Produktionsabläufe wurden unter Wahrung eines besonderen Infektionsschutzes neugestaltet und die Lieferfähigkeit mit nur moderaten Lieferzeiterhöhungen aufrechterhalten. Die Kommunikation vom Management an die Belegschaft wurde auf zweiwöchentliche Videonachrichten umgestellt und die Transparenz der Geschäftsentwicklung nochmals erhöht. In dieser Extremsituation zeigte sich die hohe Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen, ihre Loyalität und ihr Teamgeist. Die kontinuierliche Pflege und das aktive Weiterentwickeln der Unternehmenskultur in den letzten Jahren war ein Schlüsselerfolgsmoment, um robust durch diese unvorhergesehene Krise zu gehen. Diese Erfahrung bestätigt die Überzeugung des Managements den Kurs der vergangenen Jahre in Bezug auf Unternehmenskultur und Führungskultur fortzuführen, um Basler auch zukünftig stark und resilient in Krisensituationen zu machen.

5.2 FINANZEN

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen größere Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System

hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Konzern trotz Corona-Pandemie Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen lediglich in Höhe von 9 T€ (VJ: 6 T€) gebucht.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil der monatlichen Berichterstattung ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgeschöpfte Kreditlinien bei Banken i.H.v. 9 Mio. €.

Der Basler Konzern als mittelständisches Technologieunternehmen mit hohen F&E-Ausgaben sowie positiven Ratings hat die Möglichkeit, sich über zinsgünstige KfW-Mittel zu finanzieren.

Als besondere Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden verteilt über das Jahr 2020, genehmigte Kreditlinien in Höhe von 11 Mio. € gezogen. Darüber hinaus wurde aus Vorsichtsgründen die Ausschüttungsquote für die Dividende von 30 % auf 20 % reduziert.

Basler hat aktuell eine hohe Eigenkapitalquote, einen hohen Kassenbestand und weist ein Nettovermögen aus. Das Basler Management sieht aktuell kein Liquiditätsrisiko.

5.3 BESCHAFFUNGSMARKT

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second

Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Insgesamt wird die Situation auf dem Beschaffungsmarkt für Halbleiter- und Elektronikkomponenten trotz handelspolitischer Spannungen, weiterer Zusammenschlüsse und dem Risiko von Allokation und Naturkatastrophen generell als mittleres Risiko bewertet. Diesem Risiko wird mit professionellem Supply Chain Management, erhöhten Lagerbeständen von kritischen Bauteilen, einem breiten Produktportfolio sowie dem weiteren Ausbau der Markführerschaft bzw. einer Verbesserung der Verhandlungsposition begegnet.

Bezugnehmend auf die außerordentliche Situation der Corona-Pandemie traten insbesondere zu Beginn des Jahres und zum Jahreswechsel Risiken in den Lieferketten ein. Durch Lockdowns und verstärkten Infektionsschutz stiegen Lieferzeiten, verringerten sich Liefermengen bis hin zum temporären Lieferabbruch. Das Supply Chain Management System des Basler Konzerns war jedoch in der Lage, diese Stresssituation ohne wesentliche Auswirkungen auf seine Kunden abzufedern.

Auch wenn das Supply Chain Management System von Basler bis zur Finalisierung dieses Berichtes die Lieferfähigkeit sichergestellt hat, entsteht durch die besondere Pandemie-Situation verbunden mit einer derzeitigen Übernachfrage nach Elektronik- und Halbleiterkomponenten aktuell ein deutlich erhöhtes Risiko auf den Beschaffungsmärkten sowie in der Produktions- und Lieferkette. Getrennte Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur dämpfen das Risiko strukturell. Darüber hinaus wird dieser besonderen Situation mit intensivem Kontakt zu Lieferanten, langen Bestellhorizonten sowie soliden Lagerbeständen begegnet.

5.4 ABSATZMARKT

Es besteht das Risiko, dass sich das erwartete Marktwachstum kurzfristig aufgrund der makroökonomischen, geopolitischen und insbesondere der aktuellen Corona-Pandemie weiter verzögert. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine

zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualen Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da Basler kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität. Infolge der Fokussierung von Basler auf die Volumensegmente des Marktes für Bildverarbeitungskomponenten in Verbindung mit dem aktiven Bearbeiten neuer Anwendungsfelder nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion langfristig zu und verbessert so die Risikostruktur des Umsatzes.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Bildverarbeitung und das Fehlen substituierender Technologien wird der Computer Vision Markt in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Die höhere Dynamik der asiatischen Märkte erhöht tendenziell die Volatilität des Geschäftes des Basler Konzerns und erfordert eine höhere Anpassungsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Zudem wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Lokalisierung erforderlich sein, um eine ausreichende Nähe der Wertschöpfung zu den Hauptabsatzmärkten zu gewährleisten. Aufgrund des relativ hohen Umsatzanteils von China birgt der Handelskonflikt zwischen China und den USA ein nachhaltiges Risiko.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras erhöhte sich 2020 weiter. Die Wettbewerbslandschaft hat sich insbesondere durch Übernahmen und durch aggressiv investierende chinesische Wettbewerber aus der

Videoüberwachungsbranche in den letzten Jahren verändert. Auch die Distributionslandschaft wird sukzessive Teil des Konsolidierungstrends. Regionale Distributoren werden durch überregional agierende Distributoren oder durch Hersteller übernommen. Der Basler Konzern hat gegenüber seinen Wettbewerbern aktuell einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Basler strebt an, seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter auszubauen und sich in der Position vom Kamerahersteller zum Vollsortimenter zu wandeln. Das Wettbewerbsumfeld ist nach wie vor fragmentiert und geprägt von vielen kleinen Nischenanbietern. Die fünf größten Wettbewerber von Basler sind: Teledyne DALSA (Kanada), FLIR (USA), TKH Group/Allied Vision (Deutschland), Toshiba-Teli (Japan) und IDS-Imaging (Deutschland). Zu Jahresbeginn 2021 kündigte Teledyne DALSA eine Übernahme von FLIR an. Bei erfolgreicher Umsetzung würde Teledyne DALSA seine Produktpalette in Richtung Mainstream-Technologien ausweiten und in Bezug auf Bildverarbeitungs-komponenten umsatzseitig in etwa zu Basler aufschließen. Insgesamt entstünde das weltweit größte Vision Unternehmen allerdings mit wesentlichem Fokus im Bereich Sensoren/Halbleiter für High-End-Anwendungen in der Forschung und Militärtechnik. Die vor einigen Jahren in den Computer Vision Markt eingetretenen chinesischen Wettbewerber HIK Vision und Dahua rangieren zwar aktuell noch auf einem geringeren Umsatzniveau mit Bildverarbeitungs-komponenten als Teile des etablierten Wettbewerbs, wachsen jedoch überproportional schnell und werden vom Management des Basler Konzerns aufgrund ihrer Finanzkraft, Kompetenz und ihres aggressiven Auftretens insbesondere in China als sehr ernst zu nehmende Wettbewerber eingestuft.

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit robusten und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten und eine zusätzliche Beratungsleistung. Der direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatzregionen (USA, China, Deutschland) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen und zur Stärkung der Bruttoerlöse.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit der Norbert Basler Holding GmbH als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hält die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 494.736 Aktien.

5.5 POLITISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Mögliche Erstreiheneffekte eines Brexits auf die Erträge von Basler werden aufgrund des begrenzten Absatzes sowie alternativer Lieferketten gering eingeschätzt. Die Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte deutlich höher. Kurzfristig könnte die Unsicherheit zu weiterhin zögerlichem Verhalten bei Ausrüstungsinvestitionen führen und damit die Nachfrage nach Bildverarbeitungs-komponenten für ebendiese Ausrüstungsgüter negativ beeinflussen. Erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren. Basler hat mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie einer eigenen Vertriebsgesellschaft in China und in den USA weiterhin dieses Risiko minimiert. Darüber hinaus bestehen Risiken in der Verwendung amerikanischer oder chinesischer Technologiekomponenten von Unternehmen, die aktuell oder potenziell durch Handelsbeschränkungen betroffen sind. Aktuell ist Basler hiervon nicht betroffen.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen wurde sich darüber hinaus mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeiter beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet Basler durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren in dem Entwicklungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

5.6 OPERATIONALE RISIKEN

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei neue Produktplattformen zum Abschluss gebracht und erste Produkte wurden bereits auf dieser Basis erfolgreich entwickelt. Die erhöhten technologischen Risiken einer Plattformentwicklung wurden damit erfolgreich gemanagt. Im Bereich 3D ToF und Embedded Vision ist Basler derzeit einer der Pioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich, insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden.

Im Design-In Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Zur Absicherung eines nachhaltigen Umsatzwachstums hat Basler in 2019 ein mehrjähriges Programm zur Steigerung der Effizienz der Vertriebsprozesse gestartet. In 2020 wurden wichtige Meilensteine in diesem Prozess erreicht. Die in ihrem Umfang zunehmende Pipeline an neuen Projekten unterstützt das angestrebte langfristige Wachstum von 15 % im Jahr.

Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene

Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Die maximale Maschinenkapazität betrug 2020 rund 900.000 Einheiten (Kalkulation basierend auf 3-Schicht-Betrieb). Mit einer aktuellen Ausbringungsmenge von gut 400.000 Einheiten ist Basler damit kapazitiv sehr gut auf die Nachfrage der kommenden Jahre vorbereitet. Aufgrund historischer Erfahrungen und einer gewissen Intransparenz sowie hoher Volatilität insbesondere in den asiatischen Märkten, nimmt das Management zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit bewusst überschaubare Leerkosten in Kauf.

Die produktive Rekrutierung und Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sind in der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine große Herausforderung und stellen damit ein wachstumsbegrenzendes Risiko dar. Diesem Risiko wird durch ein professionelles Personalmarketing, standardisiertes Onboarding, einer offenen Unternehmenskultur sowie Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich begegnet, die Personalfuktuation minimiert.

Die erfolgreiche Integration von akquirierten Unternehmen stellt Basler vor operative Herausforderungen. Sie werden durch ein dezidiertes Projekt- sowie Change-Management begleitet. Die Post-Merger-Integrationsprozesse von Silicon Software GmbH und von Basler China wurden trotz beschränkter Reismöglichkeiten in 2020 erfolgreich vorangebracht.

5.7 GESAMTAUSSAGE

Als Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine flächendeckende Ersatztechnologie für Computer Vision gibt und maschinelles Sehen sowohl in der Industrie-/Fabrikautomation als auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik, der Medizintechnik, der Logistik oder bei Systemanbietern für den stationären Einzelhandel zunehmend wichtiger wird. Da die Bildverarbeitungskomponenten von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration aufgrund hoher Wechselhürden der Kunden meist beibehalten werden, ergibt sich grundsätzlich ein recht gut plan-

bares Geschäft. Der zunehmende Anteil von Projektgeschäft aus den asiatischen Märkten reduziert im Gegenzug die Planbarkeit teilweise.

Die Wachstumsstrategie von Basler fußt sowohl auf der Verbreiterung des Produktportfolios als auch auf dem Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder. Hierdurch strebt Basler eine überdurchschnittliche Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt an. Durch die Diversifikation in neue Anwendungsfelder reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Der asiatische Absatzmarkt - im Besonderen China - wird aller Voraussicht nach mittelfristig weiterhin die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund des guten Marktzugangs, insbesondere durch die Gründung von Basler China, der Übernahme der Vertriebsorganisation des ehemaligen Distributors und der Ausrichtung des Produktportfolios ist Basler sehr gut positioniert, diesen Trend für sich zu nutzen. Der Chance überproportionaler Wachstumsraten steht das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von relativ wettbewerbsintensiven und zyklischen asiatischen Märkten gegenüber. Es ist zu erwarten, dass finanzstarke chinesische Konkurrenten und die weitere Konsolidierung der westlichen Konkurrenten die Wettbewerbsintensität zukünftig weiter steigern wird. In diesem Spannungsfeld ist das Management des Basler Konzerns bestrebt, durch eine ausgewogene Investitionspolitik ein nachhaltiges profitables Wachstum für den Konzern sicherzustellen.

Das Risiko einer weiteren konjunkturellen Abschwächung infolge der Corona-Pandemie besteht temporär fort. Diesem Risiko begegnet der Vorstand mit einer Liquiditätspolitik, die auf einem soliden Kassenbestand sowie einer hohen Eigenkapitalquote basiert. Darüber hinaus verfolgt er einen positiven Free Cashflow und eine ausgewogene Balance zwischen langfristig wirkenden Wachstumsinvestitionen und kurzfristiger Profitabilität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

6 INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernjahresabschlusses sowie des Konzernlageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler Gruppe und das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das konzernweite SAP-System bzw. in China durch das ERP-System Yonyou mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards und mit anderen ERP-Systemen Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden.

In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss der Basler AG befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

7 RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD sowie JPY. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand als sehr gering an.

8 BERICHT NACH § 315a HGB

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung; Alexander Temme die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften. Arndt Bake ist für Innovation, Digitalisierung, New Business, Marketing und Hardy Mehl für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht, Investor Relations, Facility, IT verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 10,5 Mio. € ist eingeteilt in 10,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH hält per 31.12.2020 5.530.152 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 26.05.2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 1.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 10.500.000,00 nicht

übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 26.05.2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden,

soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 315 Abs. 4 HGB liegen nicht vor.

9 KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 315d HGB), CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite (www.baslerweb.com/Investoren) unter dem Punkt Corporate Governance.

10 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS (§ 315a ABS. 2 HGB)

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um Angaben nach § 315a Abs. 2 HGB sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

10.1 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

Die Gesellschaft gewährt allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z.T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- ▶ Langfristige Perspektive
- ▶ Ertragsstärke
- ▶ Wachstum

- ▶ Eigenkapitalstärke
- ▶ Leistungsorientierung
- ▶ Effizienz in der Umsetzung
- ▶ Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- ▶ Individuelle und angemessene Vergütung
- ▶ Ausrichtung auf langfristige Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- ▶ Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- ▶ Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- ▶ Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- ▶ Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- ▶ Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- ▶ Begrenzung der variablen Vergütung
- ▶ Aufsichtsrat soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

10.1.2 Struktur des Vergütungssystems

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsrenewierung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- ▶ Aufgaben und Verantwortung
- ▶ Leistung

- ▶ Marktgegebenheiten
- ▶ Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- ▶ Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- ▶ Externem Vergleichsumfeld
- ▶ Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Vergleichbarkeit im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

10.1.3 Konzernkennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines profitablen Wachstumsunternehmens und die grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

10.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätserwartung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung berücksichtigt auch mittel- und kurzfristige Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %-ige Zielerreichung, wenn die nach dem Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %-ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall überwiegt die Forderung nach Profitabilität dem stetigen Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Die Erfüllungsgrade werden mit 50 % zu 50 % ausgeglichen gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

10.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis +400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in Euro bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehalts (Malus) und 75 % des Zielgehalts betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Langfristigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Performanz. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für den Vorstand zu schaffen und diesen zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Teil des Bonus in Aktien zu wandeln. Ab 2019 und befristet bis einschließlich 2020 wird ein individuell fixierter prozentualer Anteil des etwaigen zukünftigen Anspruchs auf variable Vergütung oberhalb der 100 % der Zielerreichung in Aktien gewährt. Für 2020 wird ein Teil der variablen Vergütung in Aktien in ein fiktives Aktiendepot einfließen. Ein Drittel des Bestandes wird jährlich effektiv geliefert und an die jeweiligen Vorstände übertragen.

Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat einen neuen Aktienplan für die Jahre 2021 bis einschließlich 2024 beschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Geschäftsjahr, wenn der Aufsichtsrat nicht vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs dessen Beendigung beschließt. Der neue Aktienplan sieht vor, dass 50 % der variablen Vergütung oberhalb der 100 % Zielerreichung in Aktien gewährt und in die Bonusbank eingestellt werden. Die effektive Lieferung der Aktien erfolgt analog der Auszahlung in bar zu einem Drittel aus dem Bonustopf bzw. dem virtuellen Aktiendepot.

10.1.6 Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehalts) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehalts. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehalts).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehalts.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Anhang.

10.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Rahmenbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.

Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- ▶ Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- ▶ Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint, kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden. Sie sind pro Jahr auf maximal 50 % des Jahreszielgehalts beschränkt. Somit begrenzt sich die Vorstandsvergütung bei außerordentlichen Ergebnissen auf maximal 225 % (175 % + 50 %) des Zielgehalts.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils

ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- ▶ Individueller und angemessener Vergütung
- ▶ Ausrichtung auf langfristige Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- ▶ Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- ▶ Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- ▶ Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- ▶ Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- ▶ Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- ▶ Begrenzung der variablen Vergütung
- ▶ Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

10.2 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie die Leitung des Prüfungsausschusses mit angemessenen Zuschlägen berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK nicht vorgesehen. Für die Mitgliedschaft im Nominierungs- bzw. Prüfungsausschuss werden zusätzliche Vergütungen geleistet. Die Gesamtvergütung ist dem Anhang zu entnehmen.

11 NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG (§§ 315b bis 315c HGB)

Über diesen Bericht

Der Basler Konzern ist gemäß dem Gesetz zur „Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) für das Geschäftsjahr 2020 zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.“ Dieser Berichtspflicht gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB wird durch den vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nachgegangen.

Die gemachten Angaben gelten hierbei generell für den gesamten Konzern. Der Konzern umfasst den im Geschäftsbericht beschriebenen Konsolidierungskreis (siehe Konzernanhang (IFRS) im Geschäftsbericht 2019, Kapitel Grundlagen der Konsolidierung). Konzepte, die nur auf einzelne Bereiche oder Standorte zutreffen, werden als solche gekennzeichnet.

Basler orientierte sich bei der Berichterstellung an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI Standards), welche als Rahmenwerk für die Identifikation wesentlicher Themen nach „GRI 101: Grundlagen“ und für die Beschreibung der Managementansätze nach „GRI 103: Managementansatz“ berücksichtigt wurden.

Die Weiterentwicklung konzernweit einheitlicher ESG-Standards wurde erst kürzlich beschlossen. Der Basler Konzern wird in naher Zukunft ein Rahmenwerk auswählen, das passgenau für die künftige Nachhaltigkeitsstrategie ist und in Anlehnung dieses Standards weitere Tätigkeiten in 2021 aufnehmen.

Die Identifikation wesentlicher nichtfinanzieller Themen im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB erfolgte in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung von Geschäftsführung und Fachabteilungen. Die Ausarbeitung des Gesamtkonzepts erfolgte über eine Wesentlichkeitsanalyse, die unter Beteiligung der Geschäftsführung in einem kleinen Projektteam aufgestellt wurde. Anschließend wurden die Fachabteilungen hinzugezogen und die unter die jeweiligen Verantwortlichkeiten fallenden Themen detailliert ausgearbeitet. Für diesen Bericht sind diejenigen Themen relevant, die große Bedeutung für Geschäftstätigkeit, -verlauf und -lage der Basler AG, sowie wesentliche Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben. Auf Grundlage dieser Anforderungen wurden die folgenden Berichtsinhalte ausgewählt.

Nichtfinanzielle Aspekte	Sachverhalte, die gem. § 289c Abs. 3 HGB als wesentlich definiert sind
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit, Bindung & Qualifizierung von Mitarbeitern, Vielfalt & Chancengleichheit
Soziale Belange	Gesellschaftliche Verantwortung
Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Schutz der Menschenrechte im Unternehmen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Unternehmen und in der Lieferkette
Umweltbelange	Betriebliches Umweltmanagement

Im Zuge des nichtfinanziellen Berichts sind gemäß § 289 c Abs. 3 HGB wesentliche Risiken berichtspflichtig, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Konzern haben könnten. Basler hat zur systematischen Erfassung von Risiken ein internes Risikomanagementsystem implementiert. Die Ergebnisse des Risikomanagements von Basler werden gesondert im Kapitel Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts beschrieben.

Geschäftsmodell

Entscheidende Faktoren für die über 30-jährige Unternehmensentwicklung sind eine werteorientierte Unternehmenskultur, Identifikation von Chancen und Risiken, Wandlungsfähigkeit beizubehalten. Die Leidenschaft, kundenorientierte Innovationen voranzutreiben macht das Unternehmen nachhaltig zukunftsfähig. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit sind wesentliche Markenwerte, für die Basler bei Kunden, Beschäftigten, Lieferanten, Partnern und anderen Stakeholdern steht.

Die Mission des Unternehmens ist es, Computer Vision Technologie für Applikationen zu entwickeln, die die Lebensqualität steigern. So kommen Bildverarbeitungskomponenten von Basler beispielsweise in Produktionsprozessen zur Minimierung von Verschwendung, in der Halbleiter- und Elektronikproduktion, in der Medizintechnik zur Früherkennung von Krebserkrankungen, in der Intra-logistik für eine schnellere Bestellabwicklung in Webshops, bei Recycling von Wertstoffen oder in der Lebensmittelkontrolle zum Einsatz.

Weitere Erläuterungen zum Geschäftsmodell der Basler AG sind im Lagebericht unter Punkt 1.1 abgebildet.

Arbeitnehmerbelange

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg der Basler AG. Aus diesem Grund legt das Management der Basler AG besonderen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten sowie durch Aus- und Weiterbildung die passende Qualifizierung für anspruchsvolle Tätigkeiten sicherzustellen. Die Grundlage hierfür bildet ein sicheres Arbeitsumfeld in administrativen sowie gewerblichen Bereichen.

Arbeitssicherheit

Ziel:

Basler gewährleistet die Sicherheit seiner Mitarbeitenden.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse:

Um das Wohlergehen der Beschäftigten sicherzustellen werden die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes befolgt. Sie sind im Arbeitssicherheitshandbuch schriftlich festgehalten und im Intranet für alle zugänglich. Weiterhin findet eine jährliche Schulung zur Arbeitssicherheit im gewerblichen Bereich statt. Aufgrund der Produktionsinfrastruktur der Basler AG, die auf diverse Maschinen und z. T. auf Reinraumbedingungen angewiesen ist, bilden Betriebsanweisungen zur Luftreinhaltung und Schallminimierung zentrale Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Diese Vorgaben werden, zum Beispiel, durch den Einsatz von Luftumwälzungsanlagen in Produktionshallen umgesetzt. Zudem existieren die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Form eines zentralen Brandmeldesystems, Feuerschutzwände, Rauchentlüftungsanlagen sowie Sprinkleranlagen.

Zur Erkennung möglicher Gefährdungen sowie zur Identifizierung von Handlungsbedarf und zur Ableitung von Maßnahmen, finden regelmäßige Begehungen des Betriebsgeländes sowie des Gebäudes durch einen externen Arbeitssicherheitsdienst statt. Hierbei werden unter anderem Gefahrgutlagerung, Emissionen und Feinstaub innerhalb von Gebäuden, sowie weitere Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeiter überprüft. Regelmäßige Messungen der Raumluft im Fertigungsbereich dienen der Überwachung der Luftqualität. Zur Vermeidung erhöhter Staubbelastung werden zusätzliche Messungen und Reinigungsmaßnahmen vorgenommen.

Um das Bewusstsein der Belegschaft zur Vermeidung von Gefahren zu erhöhen und dauerhaft zu sichern, werden Erstunterweisungen sowie regelmäßige Unterweisungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz durchgeführt. Ein Teil der Beschäftigten wird speziell für die Erste Hilfe sowie als Sicherheitsbeauftragte oder Brandschutz- und Evakuierungshelfer ausgebildet und regelmäßig geschult.

Außerdem arbeitet die Basler AG mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches das Unternehmen beim Gesundheitsmanagement unterstützt mit dem Schwerpunkt auf Prävention von Stressfaktoren beim Gesundheitsmanagement unterstützt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht im Unternehmen kostenloses Obst und Mineralwasser zur Verfügung und die Basler AG bezuschusst deren Mittagessen in der betriebseigenen Kantine in Ahrensburg.

Die Corona-Pandemie stellte auch den Basler Konzern 2020 vor große Herausforderungen unter anderem in Bezug auf die Arbeitssicherheit. Die Vermeidung der Übertragbarkeit von Viren auf die Beschäftigten hatte zu jeder Zeit oberste Priorität. Durch eine Vielfalt an Maßnahmen wurde erfolgreich das gesamte Team geschützt und zugleich der Geschäftsbetrieb voll aufrechterhalten. Neben strengen Hygiene-Vorschriften wurden Produktions- und Büroarbeitsplätze strikt voneinander getrennt. Für den Großteil der Bürotätigkeiten wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binnen zwei Wochen in die Lage versetzt, von zu Hause zu arbeiten.

Ergebnisse:

Durch die implementierten Maßnahmen und Prozesse erzielt die Basler AG einen hohen Grad an Sicherheit ihrer Belegschaft.

Die Krankenquote der Basler AG betrug in 2020 4,72 % (Vorjahr: 6,06 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde lediglich ein Corona-Krankheitsfall bei Basler bekannt.

Bindung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ziel:

Das Gewinnen und Halten qualifizierter Führungs- und Fachkräfte zur erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse:

Die Zufriedenheit der Beschäftigten hat einen sehr hohen Einfluss auf die Leis-

tungsfähigkeit und Betriebszugehörigkeit und damit auf den Erfolg des Unternehmens. Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Basler AG strebt deshalb an, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders zu fördern. Neben diversen Teilzeitmodellen, flexiblen Arbeitszeiten und -orten bietet die Basler AG eine Notfall- und Sonderzeitenbetreuung für Kinder der Beschäftigten an. Diese kann im firmeneigenen Kinderbetreuungsraum oder zu Hause in Anspruch genommen werden. Die Basler AG trägt seit 2011 das Zertifikat der Hertie-Stiftung „Familienfreundliches Unternehmen“. Regelmäßige Audits bestätigen der Basler AG eine starke Durchdringung und kulturelle Verankerung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weiterhin bietet das Unternehmen für die Beschäftigten der Basler AG die Möglichkeit von Sabbaticals.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um das soziale Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legt die Basler AG großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. In 2020 betrug die Zahl der Auszubildenden 24 (VJ: 23).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik des Basler Konzerns ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Beschäftigten des Konzerns geführt (bisher noch mit Ausnahme der neu akquirierten Unternehmen Basler China und Silicon Software), in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft.

Ergebnisse:

Aufgrund der implementierten Maßnahmen konnte die Basler AG die angemessene Qualifikation seiner Mitarbeitenden und ein attraktives Arbeitsumfeld gewährleisten. Darüber hinaus wurden neue Mitarbeitende hierdurch gewonnen. Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich unter anderem in der niedrigen Fluktuationsrate von 2,07 % (VJ: 1,13 %) wider.

2020 waren durchschnittlich 857 (VJ: 853) Mitarbeitende im Konzern beschäftigt, davon sind 37,67 % (Vorjahr: 36,85 %) weiblich. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 808 (Vorjahr: 806).

Der Aufwand für Weiterbildung des Basler Konzerns betrug 394 T€ im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 680 T€), dieser wurde temporär durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst.

Vielfalt und Chancengleichheit

Ziel:

Um ein attraktives, effektives und faires Arbeitsumfeld zu bieten, werden Vielfalt und Chancengleichheit unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im März 2018 (vor den Akquisitionen von Silicon Software und Basler China) beschlossen, dass eine Frauenquote von 30 % bei Bereichsleitungen sowie auch auf Abteilungsleitungs-Ebene der Basler AG spätestens bis Ende 2021 erreicht werden soll.

Zentrale Maßnahme & Due-Diligence-Prozesse:

Die Belegschaft des Unternehmens ist durch eine Vielfalt an Herkunftsländern und Kulturen geprägt. Um die Integration von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Nationalitäten und Generationen zu fördern werden Sprachkurse angeboten. Es findet in vielen Bereichen intensiver Austausch über Video-Konferenzen sowie Besuche in den Niederlassungen statt. Es werden Projekte mit internationaler Beteiligung aufgesetzt und durch Social Events unterstützt. Ein Großteil der Kommunikation des Unternehmens wird in deutscher und englischer Sprache abgebildet.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat Ziele für die Erreichung von Geschlechterquoten in Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat

hat auf seiner Sitzung im März 2018 beschlossen, dass bis auf Weiteres in Aufsichtsrat und Vorstand zwar eine Erhöhung der Frauenquote angestrebt wird, diese jedoch nicht zwingend erreicht werden muss.

Das Unternehmen bietet ein spezielles Förderprogramm (High Potential Programm) an, um talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Führungsaufgaben zu qualifizieren. Im Programmdurchlauf 2020 wurde der Schwerpunkt des international aufgelegten Programms auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen gelegt.

Mit Prof. Dr. Mirja Steinkamp sowie Dorothea Brandes beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat der Basler AG zurzeit über 30 %. Der Vorstand besteht aktuell aus vier männlichen Vertretern.

In der Konzernzentrale in Ahrensburg wird dem Thema Arbeit und Integration eine hohe Bedeutung beigemessen. Es gibt einen Betriebsrat sowie eine Behindertenvertretung. Der barrierefreie Ausbau des Unternehmens wird konsequent vorangetrieben.

Ergebnisse:

Aufgrund von Integrationsmaßnahmen und hoher Internationalität verfügt der Basler Konzern über eine hohe Diversität in der weltweiten Belegschaft, wobei das Unternehmen bestrebt ist, sukzessive die Wertschöpfungstiefe in den Auslandsgesellschaften zu steigern und sich von einer internationalen zu einer globalen Firma zu wandeln. Durch die Nutzung digitaler Tools konnte die internationale Zusammenarbeit und damit die Diversität im Denken und Handeln trotz Covid-19 weiter gesteigert werden.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung bzw. die leitenden Angestellten und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2020 waren bei der Basler AG 27,27 % (VJ: 33,33 %) weibliche leitende Angestellte sowie 20,00 % (VJ: 21,05 %) Abteilungsleiterinnen beschäftigt. Für den Konzern wurden noch keine Zielgrößen definiert. Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transak-

tionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in Führungspositionen tätig sind. Die Möglichkeiten im Rahmen des organischen Wachstums über den kurzen Zeitraum waren nicht ausreichend, um diesen Effekt zu kompensieren. Darüber hinaus wurden in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Neueinstellungen eingebremst und der Management-Fokus auf die Sicherheit und Stabilität der Organisation gelegt.

Das spezielle Förderprogramm (High Potential Programm), welches sich auf den gesamten Basler Konzern bezieht, konnte auch im Covid-19 geprägten Jahr 2020 durchgeführt werden. Es wird beabsichtigt, die Hälfte der Programmplätze mit Frauen zu besetzen und sich auch inhaltlich unter anderem mit der Frage Diversität und Führung auseinander zu setzen. Ziel ist es, geeignete Führungskräfte zu identifizieren und zu fördern und den Anteil von Frauen in Führungspositionen langfristig zu erhöhen. Im vergangenen Jahr wurden für das High Potential Programm vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt, darunter befanden sich zwei Frauen und zwei Männer.

Gewinnerin des jährlich ausgeschriebenen Innovationswettbewerbs war 2020 erstmals eine weibliche Mitarbeiterin aus der Niederlassung in Ahrensburg. Unternehmensweit hatten sich 20 Beschäftigte beworben, von denen drei weiblich waren.

Sozialbelange

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Basler AG trägt gesellschaftliche Verantwortung. Dies gilt insbesondere für den Standort der Konzernzentrale in Ahrensburg, da dort die Mehrheit der Mitarbeiter beschäftigt ist.

Ziel:

Ziel der Basler AG ist es, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern und die Interessen lokaler Anspruchsgruppen zu berücksichtigen.

Zentrale Maßnahmen & Due-Diligence-Prozesse:

Dem Konzern fällt als einem der größten privaten Arbeitgeber am Standort Ahrensburg eine zentrale Rolle für die lokale Wirtschaft und Gesellschaft zu. Diese nimmt er in unterschiedlichen Bereichen extern aber auch intern wahr.

So bietet die Hauptniederlassung in Ahrensburg Workshops an Schulen an, um das Interesse für die unterschiedlichen Berufsfelder des Konzerns zu wecken und als lokaler Arbeitgeber bereits frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen. Die Basler AG, Ahrensburg, nimmt jährlich am Girls Day teil, richtet Hackathons für Nachwuchsprogrammierer aus, sowie weitere soziale Projekte wie „Wi mook dat“ oder „Kinder helfen Kindern“ mit der Teilnahme am „Hamburger Commercial Bank Run“ im Sommer 2019.

Dr. Dietmar Ley, CEO des Unternehmens, ist ehrenamtlich im Hochschulrat der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg sowie im Vorstand des Fachverbands Robotik und Automation des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau VDMA tätig.

Weiterhin engagiert sich Dr. Klaus-Henning Noffz als Vorsitzender des Vorstands der Fachabteilung Industrielle Bildverarbeitung des VDMA.

Ergebnis:

Durch ihr gesellschaftliches Engagement fördert die Basler AG die lokale Wirtschaft. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Nachwuchsarbeit.

Auch 2020 waren all diese Aktionen fest im Terminplan der Basler AG vorgesehen, aber viele davon mussten leider aufgrund von Corona abgesagt werden.

Achtung der Menschenrechte & Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ziel:

Ziel dieser Konzepte ist die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie Korruption und Bestechung in der Lieferkette der Basler AG.

Zentrale Maßnahmen & Due-Diligence-Prozesse:

Die Konformität der Geschäftstätigkeiten des Konzerns mit gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechten sowie die Ablehnung von Korruption und Bestechung sind für die Basler AG selbstverständlich. Daher hat der Konzern einen „Code of Conduct“ erarbeitet, der in der Konzernzentrale bereits eingeführt und geschult wurde und im kommenden Geschäftsjahr weiter ausgerollt wird.

Die Basler AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, nehmen auf Basis der Unternehmenswerte am fairen Wettbewerb teil. Basler legt Wert auf Integrität, Vertrauen sowie respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, intern und extern. Basler übernimmt Verantwortung, indem man die Folgen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessensausgleich herbeiführt. Die Basler Gruppe respektiert daher im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, der Umsetzung ihrer Strategie und der Erreichung ihrer Ziele geltendes Recht und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Geschäftspartnern. Unsere Unternehmenskultur wird auch von dem verantwortungsbewussten und ethischen Handeln jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters getragen.

Ungesetzliches Verhalten kann erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Bereits der Anschein einer Rechtsverletzung kann die Marktposition der Basler Gruppe beeinträchtigen. Die Konsequenzen des eigenen Handelns sind daher auch daran zu messen, wie sie sich auf den Ruf der Basler Gruppe als vertrauenswürdiger Geschäftspartner und die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsführung auswirken.

Jedes Handeln muss daher auf einem klaren Verständnis der rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Vorschriften und gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen. Alle Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler Gruppe sind verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Dabei kommt insbesondere den Organen und Führungskräften Vorbildfunktion zu. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe, die Einhaltung des Code of Conduct durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzufordern und sie dabei zu unterstützen.

Dieser Code of Conduct beschreibt den Rahmen dafür, wie die vorstehend genannten Grundsätze bei der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Die Regeln des Code of Conduct erleichtern die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Regelungen. Sie können jedoch keine vollständige Sammlung der Pflichten aller Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind, darstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat einzuholen. Dafür stehen die Führungskräfte und Fachabteilungen zur Verfügung.

(Auszug aus dem Code of Conduct der Basler AG)

Für folgende Themen gibt der Basler Code of Conduct Handlungsanweisungen:

1. Einhaltung der Gesetze
2. Integrität und Unternehmensführung (Arbeitssicherheit, Belästigung, Diskriminierung, fairer Umgang, Meinungsfreiheit, Datenschutz)
3. Verhalten im Wettbewerb (Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Einladungen, Geschenke, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Handelskontrollen, Außenhandelsrecht, Insiderhandel)
4. Arbeitsbedingungen
5. Umweltschutz
6. Schutz von Unternehmensvermögen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Ergebnis:

Die Schulungen in den Auslandsniederlassungen zum „Code of Conduct“ konnten nicht wie geplant 2020 vorgebracht und mussten aufgrund von Covid-19 zeitlich nach hinten verschoben werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind der Basler AG weder Fälle von Korruption und Bestechung, noch Verstöße gegen Menschenrechte im Unternehmen bekannt geworden.

Umweltbelange

Betriebliches Umweltmanagement

Basler nimmt seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den nachfolgenden Generationen an und ergreift Maßnahmen, um die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen. Näheres regelt die Erklärung der Basler AG zur Umweltpolitik.

Ziel:

Die Basler AG möchte einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und diesen kontinuierlich weiterentwickeln.

Zentrale Maßnahmen & Due-Diligence-Prozesse und Ergebnisse:

Als zentrale und kontinuierliche Maßnahme gilt die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Handeln bei der Arbeit und im Alltag.

Der Betrieb der Produktionsstätten und Verwaltungsgebäude benötigt Energie. Dies verursacht neben Kosten auch klimaschädliche Emissionen in Form von CO₂ und anderen Klimagasen. Auch wenn die Herstellung von Kameras im Branchenvergleich verhältnismäßig wenig energieintensiv ist, wird Basler wegen der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Themas in der neuen ESG-Strategie einen Schwerpunkt auf die Verringerung des CO₂-Abdrucks des Unternehmens legen.

Den Strom bezieht die Basler AG von den Stadtwerken in Ahrensburg, dieser wird bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt. Durch eine permanente Wartung der technischen Anlagen sowie bei Erneuerung der Verwendung neuester Technologien und Umweltstandards wird gewährleistet, dass diese eine möglichst hohe Energieeffizienz aufweisen, wie z. B. durch die

Umrüstung bestehender Leuchten in vielen Bereichen auf LED. Weiterhin wird der sich augenblicklich in der Umsetzung befindliche Anbau des Firmengebäudes in Ahrensburg nach den neusten technischen Standards ausgeführt.

In der Produktion verwendet die Basler AG nur Gefahrstoffe (z.B. Lötpaste), soweit dies notwendig ist. Vor der Verwendung dieser Stoffe wird eine Substitutionsprüfung durchgeführt, d.h. es wird geprüft, ob es umweltverträglichere Alternativen gibt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler AG sowie der anderen deutschen Standorte sortieren den Müll, welcher innerhalb der Büroräume und Produktionsflächen entsteht. Metallschrott, Platinen und Kunststoffe werden in gesondert gekennzeichneten Abfallbehältern gesammelt und von zertifizierten Fachbetrieben entsorgt.

Dank modernster Videokonferenzsysteme kann die Kommunikation mit den Tochterunternehmen oder auch Kunden und Lieferanten effizienter gestaltet und so gleichzeitig Dienstreisen verringert werden.

Weiterhin hat die Basler AG in Ahrensburg im Sommer 2020 erneut an der Ahrensburger Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen. Ziel dieser Aktion ist es, für mehr Klimaschutz und Lebensqualität in den Kommunen, privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Ergebnis:

Die Basler AG erfüllt die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Emissionen, Energieverbrauch und Gefahrgut und stellt - wo möglich und notwendig - auf neueste Technologien um. Weiterhin wurde 2020 der Grundstein für eine unternehmensweite ESG-Strategie mit dem Schwerpunkt der langfristigen Reduktion des CO₂-Abdrucks beschlossen. Diese wird 2021 umgesetzt und in kommenden Berichten sukzessive näher erläutert.

In 2020 hat der Basler Konzern einmal mehr bewiesen, dass der Erfolg des Unternehmens auch mit weniger Reisetätigkeit und der Abbildung vieler Meetings über digitale Tools sichergestellt werden kann, auch wenn sich dieser niedrige Stand nach der erfolgreichen Bekämpfung von Covid-19 sicher nicht auf Dauer wird fortsetzen lassen.

12 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) hat Basler einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands: „Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Ahrensburg, 25. März 2021

Der Vorstand



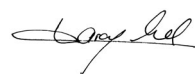
Dr. Dietmar Ley

CEO



Arndt Bake

CMO



Hardy Mehl

CFO/COO



Alexander Temme

CCO

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Umsatzerlöse	4, 24	170.459	161.961
Währungsergebnis	3.1	-51	-425
Kosten der umgesetzten Leistungen		-81.738	-79.519
Bruttoergebnis vom Umsatz		88.670	82.017
Sonstiger Ertrag	5	1.133	831
Vertriebs- und Marketingkosten		-30.565	-31.540
Allgemeine Verwaltungskosten		-17.391	-15.816
Forschung und Entwicklung	6		
<i>Vollkosten</i>		-23.705	-23.104
<i>Aktivierung Entwicklungen</i>		10.497	12.312
<i>Abschreibung auf Entwicklungen</i>		-8.455	-7.129
Forschung und Entwicklung		-21.663	-17.921
Andere Aufwendungen		-121	-551
Operatives Ergebnis		20.063	17.020
Finanzerträge	7	1.120	956
Finanzaufwendungen	7	-769	-1.059
Finanzergebnis		351	-103
Ergebnis vor Ertragsteuern		20.414	16.917
Ertragsteuern	8	-5.305	-4.045
Konzernjahresüberschuss		15.109	12.872
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		15.109	12.872
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (Stück)	9.4	10.005.420	9.942.657
Ergebnis pro Aktie verwässert = unverwässert (Euro)	9.4	1,51	1,29

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	An- hang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Konzernjahresüberschuss		15.109	12.872
Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungs- umrechnungsdifferenzen (unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	18.3	-759	46
Erfolgsneutrale Anpassung IFRS 15 (nicht nachträglich in die Konzern- Gewinn- und Verlust- rechnung umzugliedern)	3.12	215	-1.180
Sonstiges Ergebnis		-544	-1.134
Gesamtergebnis		14.565	11.738
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		14.565	11.738
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	An- hang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Betriebliche Tätigkeit			
Jahresüberschuss des Konzerns		15.109	12.872
Zunahme (+) / Abnahme (-) latenter Steuern	11	326	644
Zinsaufwendungen / Zinserträge		844	1.014
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.1	14.508	12.944
Zahlungsunwirksame Veränderung des Eigenkapitals	18.3	-759	46
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	20	1.128	-53
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-4	-45
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	12	911	88
Zunahme (+) / Abnahme (-) erhaltener Anzahlungen	13	142	520
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	-83	-1.141
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva		4.565	-7.833
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		503	3.197
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Passiva		128	2.492
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		37.318	24.745
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-14.993	-19.982
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		183	135
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-8.492	-14.503
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-23.302	-34.350

in T€	An- hang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten		-5.287	-1.425
Einzahlungen / Auszahlungen für die Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		-3.412	-2.082
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten		11.040	1.755
Zinsauszahlungen		-844	-1.014
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		0	20.822
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien *		-228	0
Auszahlung für Dividende	18.4	-2.602	-5.104
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.333	12.952
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr		12.683	3.347
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs		35.177	31.830
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs		47.860	35.177
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs			
Bankguthaben und Kassenbestände	16	47.860	35.177
Auszahlungen für Steuern		-3.438	-5.983

* -36 T€: Rückkauf Eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von -285 T€ und Verkauf Eigener Aktien im Rahmen der Earn Out Komponente in Höhe von 249 T€

KONZERN-BILANZ

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	An- hang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	10	37.346	34.506
II. Geschäfts- oder Firmenwert	3.10, 10	27.474	27.474
III. Sachanlagen	10	12.125	12.601
IV. Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	3.9, 17	17.151	18.041
V. Übrige Finanzanlagen		5	5
VI. Latente Steueransprüche	11	879	846
		94.980	93.473
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	12	20.034	20.945
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	19.471	19.388
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14	2.198	4.578
IV. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	1.413	1.625
V. Steuererstattungsansprüche	15	4.176	6.025
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	16	47.860	35.177
		95.152	87.738
		190.132	181.211

in T€	An- hang	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Passiva			
A. Eigenkapital	18		
I. Gezeichnetes Kapital		10.005	10.008
II. Kapitalrücklagen		22.590	22.398
III. Gewinnrücklagen		87.091	74.809
IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-4.778	-4.234
		114.908	102.981
B. Langfristige Schulden			
I. Langfristige Finanzmittel			
1. Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	19	21.121	14.362
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		638	2.634
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	11.366	13.743
II. Langfristige Rückstellungen	20	1.080	880
III. Latente Steuerschulden	11	9.710	9.351
		43.915	40.970
C. Kurzfristige Schulden			
I. Andere Finanzverbindlichkeiten	19	4.110	5.282
II. Kurzfristige Rückstellungen	20	5.644	5.131
III. Kurzfristige sonstige finanzielle Schulden			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.072	10.588
2. Übrige kurzfristige finanzielle Schulden		4.394	10.844
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	3.437	3.178
IV. Kurzfristige Steuerschulden		2.652	2.237
		31.309	37.260
		190.132	181.211

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2020

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2020
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	9.480	1.626	637	-923	-16	10.804
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	54.633	294	21.699	-1	0	76.625
Eigene Entwicklungen in Arbeit	17.732	10.335	-21.699	0	0	6.368
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	453	0	-453	0	0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	82.298	12.255	184	-924	-16	93.797
Geschäfts- und Firmenwert						
Geschäfts- und Firmenwert	27.474	0	-7	0	0	27.467
Summe Geschäfts- und Firmenwert	27.474	0	-7	0	0	27.467
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	5.551	777	-118	-117	-9	6.084
Technische Anlagen und Maschinen	12.752	662	305	-938	-21	12.760
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.110	817	163	-321	-18	9.751
Anlagen in Bau	389	481	-645	0	-2	223
Summe Sachanlagen	27.802	2.737	-295	-1.376	-50	28.818
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing						
Grundstücke im Finanzierungsleasing	2.278	0	0	0	0	2.278
Gebäude im Finanzierungsleasing	30.399	1.294	118	-313	-142	31.356
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	32.677	1.294	118	-313	-142	33.634
Übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18
Summe übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18
Summe Anlagevermögen	170.269	16.286	0	-2.613	-208	183.734

Abschreibungen							Nettobuchwerte	
Stand 01.01.2020	Zugänge	Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Vorjahr
6.884	1.115	0	-913	8	-6	7.088	3.716	2.596
40.908	7.115	1.340	0	0	0	49.363	27.262	13.725
0	0	0	0	0	0	0	6.368	17.732
0	0	0	0	0	0	0	0	453
47.792	8.230	1.340	-913	8	-6	56.451	37.346	34.506
0	0	0	0	-8	1	-7	27.474	27.474
0	0	0	0	-8	1	-7	27.474	27.474
1.737	382	41	-117	-26	-6	2.011	4.073	3.814
8.237	1.524	3	-930	0	-14	8.820	3.940	4.515
5.227	948	6	-310	0	-9	5.862	3.889	3.883
0	0	0	0	0	0	0	223	389
15.201	2.854	50	-1.357	-26	-29	16.693	12.125	12.601
0	0	0	0	0	0	0	2.278	2.278
14.635	2.034	0	-164	26	-48	16.483	14.873	15.764
14.635	2.034	0	-164	26	-48	16.483	17.151	18.042
13	0	0	0	0	0	13	5	5
13	0	0	0	0	0	13	5	5
77.641	13.118	1.390	-2.434	0	-82	89.633	94.101	92.628

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	12.741	1.643	-4.815	-83	-6	9.480
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	45.101	0	9.595	-63	0	54.633
Eigene Entwicklungen in Arbeit	9.950	12.459	-4.677	0	0	17.732
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	556	-103	0	0	453
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	67.792	14.658	0	-146	-6	82.298
Geschäfts- und Firmenwert						
Geschäfts- und Firmenwert	12.740	14.734	0	0	0	27.474
Summe Geschäfts- und Firmenwert	12.740	14.734	0	0	0	27.474
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	3.771	1.784	0	-7	3	5.551
Technische Anlagen und Maschinen	11.413	1.284	196	-142	1	12.752
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.096	1.435	173	-602	8	9.110
Anlagen in Bau	173	585	-369	0	0	389
Summe Sachanlagen	23.453	5.088	0	-751	12	27.802
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing						
Grundstücke im Finanzierungsleasing	2.278	0	0	0	0	2.278
Gebäude im Finanzierungsleasing	22.480	7.934	0	-15	0	30.399
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	24.758	7.934	0	-15	0	32.677
Übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18
Summe übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18
Summe Anlagevermögen	128.761	42.414	0	-912	6	170.269

Abschreibungen							Nettobuchwerte		
Stand 01.01.2019	Zugänge	Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Vorjahr	
6.228	1.100	0	-443	0	-1	6.884	2.596	6.513	
33.263	6.889	240	316	200	0	40.908	13.725	11.838	
200	0	0	0	-200	0	0	17.732	9.750	
0	0	0	0	0	0	0	453	0	
39.691	7.989	240	-127	0	-1	47.792	34.506	28.101	
0	0	0	0	0	0	0	27.474	12.740	
0	0	0	0	0	0	0	27.474	12.740	
1.343	399	0	-8	0	3	1.737	3.814	2.428	
6.805	1.515	56	-141	0	2	8.237	4.515	4.608	
4.744	898	0	-417	0	2	5.227	3.883	3.352	
0	0	0	0	0	0	0	389	173	
12.892	2.812	56	-566	0	7	15.201	12.601	10.561	
0	0	0	0	0	0	0	2.278	2.278	
12.787	1.848	0	0	0	0	14.635	15.764	9.693	
12.787	1.848	0	0	0	0	14.635	18.042	11.971	
13	0	0	0	0	0	13	5	5	
13	0	0	0	0	0	13	5	5	
65.383	12.649	296	-693	0	6	77.641	92.628	63.378	

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Gesamt
					Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Erfolgsneutrale Anpassung Finanzierungs-leasing/IFRS15	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals	
Eigenkapital 01.01.2019		3.206	5.286	70.133	492	-3.592	-3.100	75.525
Gesamtergebnis				12.872	46	-1.180	-1.134	11.738
Aktienverkauf	3.5	130	16.784	3.908				20.822
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	3.5	6.672	328	-7.000				0
Dividenden-auschüttung*	18.4			-5.104				-5.104
Eigenkapital 31.12.2019		10.008	22.398	74.809	538	-4.772	-4.234	102.981
Gesamtergebnis				15.109	-759	215	-544	14.565
Aktienrückkauf/ Aktienverkauf		-3	192	-225				-36
Dividenden-auschüttung**	3.5			-2.602				-2.602
Eigenkapital 31.12.2020	18.4	10.005	22.590	87.091	-221	-4.557	-4.778	114.908

* 0,51 € je Stückaktie (Ausschüttung in 2019 für 2018)

** 0,26 € je Stückaktie (Ausschüttung in 2020 für 2019)

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. DAS UNTERNEHMEN

Die Basler Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Vision Technology (der Technologie des maschinellen Sehens). Die Basler Aktiengesellschaft hat ihren Hauptsitz in 22926 Ahrensburg (Deutschland), An der Strusbek 60-62 (Amtsgericht Lübeck HRB 4090 AH). Sie unterhält Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan, USA, China, Japan, Südkorea, Kanada und Deutschland sowie Vertriebs- und Service-Niederlassungen in Finnland, Polen, Niederlande, Frankreich, Malaysia und dem Vereinigten Königreich. Entwicklung und Produktion erfolgen am Hauptsitz in Deutschland. In der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Juli 2014 eine zweite Produktionslinie eröffnet.

2. GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

2.1 ÜBEREINSTIMMUNG MIT IFRS

Der Konzernabschluss der Basler AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Basler AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Folgenden wird daher für diese in Europäisches Recht übernommenen und von der Basler AG angewandten Verlautbarungen einheitlich der Begriff „IFRS“ verwendet.

Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, sind in Tausend Euro (T€). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

2.2 STANDARDS, DEREN ANWENDUNG KEINE AUSWIRKUNG AUF DEN KONZERNABSCHLUSS HABEN

Die seit dem 1. Januar 2020 anzuwendenden Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in diversen IFRS-Standards sowie die Änderungen an IAS 1, IAS 8, IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 3 haben derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Basler AG.

2.3 STANDARDS, DIE VERABSCHIEDET, ABER NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2020 herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, sofern von einem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht wird:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung an IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	28. Mai 2020	9. Oktober 2020	1. Juni 2020
Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verlängerung der befristeten Freistellung von der Anwendung von IFRS 9	25. Juni 2020	15. Dezember 2020	1. Januar 2021

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU („Endorsement“) angenommen werden:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IRFS 17 Versicherungsverträge sowie Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	18. Mai 2017/25. Juni 2020	offen	1. Januar 2023
Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als lang-oder kurzfristig zzgl. Änderungen an IAS 1- Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts	23. Januar 2020/15. Juli 2020	offen	1. Januar 2023
Annual Improvements, Zyklus 2018-2020	14. Mai 2020	offen	1. Januar 2022
Änderungen an <ul style="list-style-type: none"> •IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Querverweise auf das Rahmenkonzept •IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung •IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung 	14. Mai 2020	H2/2021	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze Phase 2	27. August 2020	Q4/2020	1. Januar 2021

Die neuen Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für den Basler Konzern haben.

2.4 VERWENDUNG VON GESCHÄTZTEN WERTEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass das Management über den Ausweis und die Höhe von Vermögenswerten und Schulden und die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses sowie über die ausgewiesene Höhe der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Umsätze und Aufwendungen Schätzungen und Annahmen abgibt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Bewertung der Sachanlagen bezüglich der Nutzungsdauern sowie bei der Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte bezüglich der Nutzungsdauern und der erwarteten Umsätze. Weiterhin liegen Unsicherheiten bei latenten Steuern auf Verlustvorräte, bei Rückstellungen sowie bei den Annahmen für Wertminderungstests vor. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ergeben sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens. Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte trotz möglicherweise niedriger Umsätze in voller Höhe realisiert wird.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der Basler AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Übersicht zu den Tochtergesellschaften und Beteiligungen befindet sich unter Textziffer IV.29.

Vereinheitlichung

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Basler AG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des jeweiligen Landes, mit Ausnahme der Basler Asia Pte. Ltd., die in Euro bilanziert. Infolgedessen werden die entsprechenden Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag mit dem geltenden Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums konvertiert. Kumulierte Wechselkursgewinne und -verluste werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Dadurch hat sich im Geschäftsjahr das Eigenkapital um 759 T€ verringert (VJ: um 46 T€ erhöht).

Bilanzpositionen in ausländischer Währung in den Einzelabschlüssen werden zum Stichtagskurs des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstanden im Geschäftsjahr 2020 Erträge von 2.011 T€ (VJ: 1.427 T€) und Aufwendungen von 2.062 T€ (VJ: 1.852 T€). Das Währungsergebnis wird als Position Währungsergebnis im Bruttoergebnis vom Umsatz ausgewiesen.

Für Vorgänge innerhalb der Europäischen Union werden die dort geltenden festen Umrechnungskurse in Euro verwendet. Weitere wichtige Umrechnungskurse stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per		Durchschnittskurse	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
US-Dollar	1,123	1,123	1,142	1,120
Neuer Taiwan-Dollar	34,523	33,650	33,594	34,593
Chinesischer Yuan	8,023	7,821	7,875	7,736

Quelle: Kurse Europäische Zentralbank, außer Neuer Taiwan Dollar, der über den täglichen Interbank Kassakurs ermittelt wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Das so ermittelte anteilige Eigenkapital wird dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Danach verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt.

3.2 ERTRAGSREALISIERUNG

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder ähnliche Abzüge bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die Ertragserfassung erfolgt für Waren und Erzeugnisse, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen für langfristige Passiva entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

3.3 BESTEUERUNG

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Laufende Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- ▶ latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- ▶ latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten

Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- ▶ latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- ▶ latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn im Konzern ein Anspruch gegenüber der gleichen Steuerbehörde besteht.

3.4 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Entwicklungsaufwendungen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert reduzieren direkt dessen Buchwert und werden aufgrund der reduzierten Abschreibung als Ertrag erfasst. Der Ausweis in der GuV erfolgt als Bruttoausweis unter den sonstigen Erträgen.

Erhält der Konzern nichtmonetäre Zuwendungen, werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und, soweit möglich, in gleichen jährlichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

3.5 EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und direkt vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden in der anderen Kapitalrücklage bzw. in der Gewinnrücklage erfasst.

3.6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Soweit der Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden angesetzt oder angegeben wird, ermittelt sich dieser grundsätzlich aus dem Markt- oder Börsenwert. Sollte kein aktiver Markt bestehen, so wird der Zeitwert auf Grundlage von anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelt.

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Verträgen fest. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht identifiziert. Diese wären als separater Posten in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Basler AG hält wie in Vorjahren eine Beteiligung an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe. Diese Beteiligung wird auf Grund der gehaltenen 20 % vom Eigenkapital in Höhe von 5 T€ als nicht wesentlich eingestuft.

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Aufgrund der geringen Forderungsausfälle (2016-2020 konzernweit insgesamt 12 T€ auf einen Umsatz in Höhe von 730.163 T€) wird keine Wertberichtigung nach IFRS 9 vorgenommen.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- ▶ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- ▶ zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie
- ▶ zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL).

3.7 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Gesamtergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den gegebenenfalls ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstige Erträge/sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 VORRÄTE

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, soweit diese nicht einem Kundenauftrag zugeordnet werden können.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- ▶ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte
- ▶ Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

3.9 SACHANLAGEN UND GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE IM FINANZIERUNGSLEASING

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibung aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden. Neubewertungen des Sachanlagevermögens werden nicht vorgenommen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 8, 10 bis 11, 13 und 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Parkhäuser	20
Geschäfts- und Bürogebäude	38 bis 40

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen überprüft, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung gibt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Die Nutzungsdauern für nach IFRS 16 bilanzierte Vermögenswerte richten sich nach den jeweils zu erwartenden vertraglichen Nutzungsdauern des Leasinggegenstandes. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Für weitere Einzelheiten wird auf 3.12 verwiesen.

3.10 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- ▶ die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- ▶ die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen,
- ▶ dass der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- ▶ die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- ▶ die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Herstellkostenmodells, d. h. zu Herstellkosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Amortisation beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Amortisation erfolgt linear über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Aktivierete Entwicklungskosten	3 bis 6
Software, entgeltlich erworbene Produktentwicklungen	3 bis 7

Die Amortisationsaufwendungen der aktivierten Entwicklungskosten sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand „Forschung und Entwicklung“, die der Software und entgeltlich erworbener Produktentwicklungen in den Vertriebs- und Marketingkosten sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Während der Entwicklungsphase wird mindestens jährlich und auf besondere Veranlassung hin ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie im Sinne von IAS 36 einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Dabei wird der Fair value less costs to sell (FVLCS) zu Grunde gelegt.

Gemäß IAS 36.80 ist der Goodwill zu der CGU (Cash Generating Unit) zuzuordnen, die vermutlich von den Synergieeffekten des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Die betreffende CGU darf nicht größer sein als ein operatives Segment. Nach unten (aus Sicht der Unternehmenshierarchie) wird die niedrigste konzerninterne Berichtsebene genannt, bei der der Goodwill systematisch überwacht wird. Bei Basler ist dies der Konzern mit seinem gesamten Geschäft, womit der Goodwill auf Unternehmensebene getestet wird.

Bei Vorliegen von Abwertungsbedarf wird zunächst ein eventuell vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen Cash Generating Unit wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen

Vermögenswerte der jeweiligen Cash Generating Unit auf Grundlage der Restbuchwerte zum Abschlussstichtag jedes einzelnen Vermögenswertes verteilt. Entfällt der Grund für eine im Vorjahr erfasste Wertminderung, erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Die der Discounted-Cashflow-Ermittlung zu Grunde liegenden Wachstumsraten im Detailplanungszeitraum 2021 – 2024 der externen Umsatzerlöse liegen bei 4 % – 15 % (Vj.: 15 %), die der Ergebnisse vor Steuern (EBT) bei 22 % – 38 % (Vj.: 21 % – 50 %). Die Wachstumsraten basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf der Einschätzung der zukünftigen Nachfrage und wurden in unserer Detailplanung berücksichtigt. Für die Cashflows nach dem Planungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 1 % berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte unter Berücksichtigung eines einheitlichen risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von 10,0 % (Vj.: 10,5 %), welcher auf Marktdaten basiert und unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Durch Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass auch bei innerhalb eines realistischen Rahmens abweichenden wesentlichen Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten vorliegt. Bei der Quantifizierung der Sensitivitätsanalyse wurden eine Minderung des zukünftigen Ergebnisses EBT um 10 % angenommen, da eine Veränderung bis zu dieser Höhe nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Größere Veränderungen sind aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht wahrscheinlich. Die durchgeführten Impairment-Tests haben keinerlei Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf ergeben.

3.11 LIQUIDE MITTEL UND ÄHNLICHE MITTEL

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

3.12 LEASINGVERHÄLTNISSE

Unter IFRS 16 sind nunmehr grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers anzusetzen. Die bislang unter IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen entfällt damit.

Zum 1. Januar 2019 wurde der IFRS 16 das erste Mal angewendet. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum 1. Januar 2019 nach der modifizierten retrospektiven Methode. Für Leasingverhältnisse die nicht Immobilien, von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten sind, wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst. Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2020 endeten, wurden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.

Für diese Verträge werden für die künftigen Verpflichtungen der Leasingzahlungen Verbindlichkeiten passiviert. Zugleich werden Nutzungsrechte am zugrundeliegenden Vermögenswert, welche dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen entspricht, aktiviert.

Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode, der anzuwendende Zins wurde länderspezifisch ermittelt. Während der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden die Leasingverbindlichkeiten ähnlich den bislang geltenden Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird.

Als Leasingnehmer bilanziert die Basler AG nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

3.13 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 aktiviert. Sie werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Erwirt-

schaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Darunter fallen die Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie die übrigen Finanzverbindlichkeiten.

3.15 RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Basler AG eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.16 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar

oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- ▶ Eingangsparemeter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- ▶ Eingangsparemeter der Stufe 2 sind andere Eingangsparemeter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- ▶ Eingangsparemeter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

3.17 WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag (31. Dezember) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt bei der Basler AG auf Ebene der Produktfamilien als CGU.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten

einer Wertminderung (triggering events) durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt, das sich nicht von der Berechnung des Nutzungswerts unterscheidet. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der Produktfamilien als CGU. Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Detailzeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen. Der Planungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Dabei geht der Konzern von einem Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich für 2020 und Folgejahre aus. Bei der Bruttogewinnmarge wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden nicht berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 10,0 % (Vj.: 10,5 %). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Unsicherheiten in der makroökonomischen Gesamtlage und einer damit kalkulierten Marktrisikoprämie. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten (mittels DCF-Verfahren) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- ▶ Rohertragsmargen
- ▶ Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- ▶ Umsatzwachstumsrate

Ab einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 13,0 % bzw. einem zu erwartenden Rückgang der geplanten Umsatzerlöse um 3,8 % würde es zu einer Abwertung eines bestimmten immateriellen Vermögenswertes kommen.

Liegen im Laufe eines Geschäftsjahres Anhaltspunkte für eine Abwertung der Sachanlagen vor, so werden diese untersucht und ggf. eine Wertberichtigung vorgenommen.

II. ERLÄUTERUNGEN DER ABSCHLUSSPOSITIONEN

ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse entfallen nahezu ausschließlich auf das Geschäft mit Kamearas und Framegrabbern. Wir verweisen auf die Aufgliederung unter Punkt 24.

Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Ver-

trag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in T€	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.490	18.993
Vertragsverbindlichkeiten	-248	-395
Vertragsforderungen	229	0

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die verlängerte Gewährleistung, die als „service-type-warranty“ eine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellt und über den Gewährleistungszeitraum von drei Jahren abzugrenzen ist.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 65 T€ (VJ: 71 T€) als Vertragsverbindlichkeiten bei den Umsatzerlösen abgegrenzt. Mit Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten werden in entsprechender Höhe Umsatzerlöse realisiert.

Die Vertragsforderungen betreffen noch nicht abgerechnete zeitraumsbezogene Dienstleistungen aus Kundenverträgen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 229 T€ (VJ: 0 T€) als Vertragsforderungen bei den Umsatzerlösen abgegrenzt.

5. SONSTIGER ERTRAG

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Mieterträge	3	12
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	170	25
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	233	113
Sonstiges	727*	681
	1.133	831

* darin enthalten 238 T€ Corona-Zuschüsse Asia

6. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Vollkosten Forschung und Entwicklung	23.705	23.104
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-10.497	-12.312
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	8.455	7.129
	21.663	17.921

7. FINANZERGEBNIS

in T€	2020	2019
Periodenfremder Ertrag aus Anpassung Earn Out	922	752
Marktpreisbewertung derivativer Finanzinstrumente	78	182
Sonstiger Zinsertrag	119	88
Zinsertrag Abzinsung	1	-64
Finanzertrag	1.120	956
Zinsaufwand für Finanzierungsleasing	-397	-441
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-354	-428
Periodenfremder Aufwand aus Anpassung Earn Out	-49	-210
Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	-81	-149
Sonstiger Zinsaufwand	-19	21
Aktivierung von Zinsen gem. IAS 23	132	148
Finanzaufwand	-769	-1.059
	351	-103

Der gemäß IAS 23 berücksichtigte durchschnittliche Finanzierungskostensatz lag in 2020 bei 1,04 % (VJ: 1,23 %).

8. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind sowohl die laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Ein eventueller Ertrag wird mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

in T€	2020	2019
Laufende Steuern aus konsolidierten Unternehmen	4.658	2.953
Latente Steuern aus konsolidierten Unternehmen	342	1.029
Sonstige Steuern	305	63
Steueraufwand	5.305	4.045

Ermittlung latenter Steueraufwand:

in T€	2020	2019
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus Verlustvorträgen (laufend)	-816	-318
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus temporären Differenzen	1.158	1.347
Latenter Steueraufwand	342	1.029

Die Ermittlung der effektiven Steuerlast, die unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,37 % (VJ: 13,37 %) einen Gesamtsteuersatz von 29,20 % (VJ: 29,20 %) ergibt, gestaltet sich wie folgt:

Steuerliche Überleitungsrechnung (in T€)	2020	2019
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	20.414	16.917
Anzuwendender Steuersatz	29,20 %	29,20 %
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag	5.961	4.940
Überleitung:		
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	-1.542	-885
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	-120	920
Effekt aus konzerninternen Verkäufen	-112	777
Auswirkung Vorjahre auf Grund einer Betriebsprüfung	0	-1.459
Ausländische Quellensteuer	830	0
Sonstiges	288	-248
Laufender Steueraufwand /-ertrag	5.305	4.045
Konzernsteuerquote	25,99 %	23,91 %
Per 31. Dezember bestanden folgende steuerliche Verlustvorträge:		
in T€	2020	2019
Deutschland, Körperschaftsteuer	4.197	1.252
Deutschland, Gewerbesteuer	3.509	893

Die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland gelten auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der gesetzlichen Lage können von den Verlustvorträgen maximal 1.000 T€ zuzüglich 60 % des übersteigenden steuerlichen Gewinns pro Jahr genutzt werden.

9. SONSTIGE ANGABEN

9.1 PLANMÄSSIGE UND AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen auf aktivierte Produktentwicklungen von 1.340 T€ (VJ: 240 T€) vorgenommen. Bei den Abschreibungen handelte es sich um auslaufende Produkte bzw. solche, bei denen nicht mehr mit einem ausreichenden Nutzenzufluss gerechnet wurde. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungen wurden unter den anderen Aufwendungen ausgewiesen.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sind in folgenden Bereichen enthalten:

in T€	2020	2019
Umsatzkosten	1.604	1.804
Forschung und Entwicklung	8.455	7.129
Vertriebs- und Marketingkosten	1.339	1.151
Allgemeine Verwaltungskosten	2.454	2.233
Andere Aufwendungen	657	627
	14.508	12.944

9.2 PERSONALAUFWAND

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	58.385	55.308
Soziale Abgaben	10.232	10.319
	68.617	65.627

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme betragen 4.741 T€ (VJ: 4.400 T€). Die Mitarbeitenden im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

9.3 MATERIALAUFWAND

in T€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	61.094	60.630
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.421	579
	62.515	61.209

Im Jahr 2020 fielen für Garantieleistungen Kosten in Höhe von 688 T€ (VJ: 614 T€) an.

9.4 ÜBERLEITUNG ERGEBNIS JE AKTIE

	2020	2019
Ergebnis (unverwässert) in T€	15.109	12.872
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	10.005.420	9.942.657
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (€)	1,51	1,29

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der erworbenen eigenen Anteile. Das Grundkapital der Basler AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 10,5 Mio. € und ist eingeteilt in 10,5 Mio. nennwertlose Stückaktien zu je einem Euro, die auf den Inhaber lauten.

	Anzahl Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 1.1.2020	10.007.757
Verkäufe	5.066
Käufe	-7.559
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2020	10.005.264

III. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ

10. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Bestellobligo für Sachanlagen betrug zum 31. Dezember 2020 1.801 T€ (VJ: 679 T€).

Für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung gemäß IAS 38.122b sind die folgenden immateriellen Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes (in T€)	Buchwert 31.12.2020 (Vorjahr)	Nutzungsdauer in Jahren (Vorjahr)
Neue Kameraplattformen Mainstream/Upper-Mainstream	13.434 (8.968)	5 (5)
Entwicklung Kamera-Module für den Einsatz mit Embedded-Prozessoren	4.514 (1.378)	3 (3)
Kamera-Entwicklung und Verbesserung 3D TOF-Technologie	2.770 (2.540)	3 (3)

Der Posten „Geschäfts- und Firmenwert“ zum 31. Dezember 2020 betrifft aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung einbezogener Tochterunternehmen

11. LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

Latente Steueransprüche (in T€)	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	67	893
Finanzierungsleasing	25	0
Verlustvortrag	1.133	318
Umsatzrealisierung	6	115
Finanzinstrumente	0	48
Beteiligung	45	45
Sonstige	898	44
Saldierung	-1.295	-617
	879	846

Latente Steuerschulden (in T€)	31.12.2020	31.12.2019
Aktivierete Entwicklungen	8.743	7.979
PPA Aktivierete Entwicklungen	935	1.168
Finanzierungsleasing	728	356
Sachanlagen	84	218
Beteiligung	405	150
PPA KD-Auftragsbestand	0	59
Sonstige	110	38
Saldierung	-1.295	-617
	9.710	9.351

12. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.935	9.927
Halbfertige Erzeugnisse	1.472	1.556
Fertige Erzeugnisse	6.988	6.592
Handelswaren	2.639	2.870
	20.034	20.945

Die Vorräte unterlagen zum 31. Dezember 2020 einem Reichweitenabschlag in Höhe von 1.396 T€ (VJ: 955 T€).

13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.471 T€ (VJ: 19.388 T€) sind 19.471 T€ (VJ: 19.388 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 6,7 T€ (VJ: 2 T€) wertberichtigt. Wertberichtigungen werden vorgenommen, soweit die Einbringbarkeit einer Forderung, z. B. durch Insolvenz, gefährdet ist. Die erforderlichen Wertberichtigungen liegen seit Jahren unterhalb von 10 T€. Wesentliche Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren aufgrund des Kreditmanagements nicht zu verzeichnen. Insofern wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Wertberichtigung nach dem lifetime expected loss verzichtet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert zum 31.12.	Davon zum 31.12. nicht überfällig	Davon bis 60 Tage überfällig	Davon über 61 Tage überfällig
2020	19.471	14.655	2.864	1.952
2019	19.388	15.290	1.463	2.635

Trotz der Corona Pandemie konnte keine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens der Kunden bei Basler festgestellt werden. Es gab auch dementsprechend in 2020 und Vorjahren keine Einzelwertberichtigungen. Die Summe der erhaltenen Anzahlungen beträgt 1.129 T€ (VJ: 986 T€). Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (gegebenenfalls abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen) jedes finanziellen Vermögenswertes. Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab.

14. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	765	0
Übrige sonst. kurzfr. Vermögenswerte	1.433	0
Darlehensgewährung an Dritte	0	4.578
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.198	4.578
Abgegrenzte Aufwendungen	1.320	1.245
Geleistete Anzahlungen	93	380
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.413	1.625
Summe	3.611	6.203

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind nicht durch Wertberichtigungen vermindert. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

15. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Vorsteuer mit 463 T€ (VJ: 1.073 T€) und die Rückforderung von vorausbezahlten Steuern auf Einkommen und Ertrag mit 3.713 T€ (VJ: 4.952 T€).

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes.

16. BANKGUTHABEN UND KASSENBESTÄNDE

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 47.860 T€ (VJ: 35.177 T€) zusammen.

17. LEASING

Den Nutzungsrechten von 17.151 T€ stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 14.803 T€ gegenüber. Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit beträgt 3.437 T€. In den Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sind im Wesentlichen Zahlungen für Software in Höhe von ca. 1,7 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €) und für geringwertiges Leasing 0,4 Mio. € (Vj.: 0,3 Mio. €) enthalten.

Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in T€	Mindestleasingzahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Fälligkeit bis 1 Jahr	3.679	3.450	245	272	3.433	3.178
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	3.555	3.373	174	216	3.379	3.157
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	2.875	3.259	124	159	2.750	3.100
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	2.542	2.787	274	118	2.266	2.669
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	749	2.507	68	385	680	2.122
Fälligkeit über 5 Jahre	2.384	2.845	116	150	2.268	2.695
Summe	15.783	18.221	1.002	1.300	14.776	16.921

Nach Ablauf der Grundmietzeiten existieren marktübliche Verlängerungsoptionen, deren Ausübung mehr als wahrscheinlich ist. Leasingverhältnisse mit einem Wert kleiner 12 T€ werden grundsätzlich im Rahmen der Anwendungserleichterungen nicht als Finanzierungsleasing klassifiziert, diese bestehen zum Stichtag nicht.

Bei der Bewertung des Barwertes wurden folgende Zinssätze zu Grunde gelegt:

Land	Zins in % (Vj.)	Land	Zins in % (Vj.)
Deutschland	2,7 (2,7)	Taiwan	3,0 (3,0)
USA	4,5 (4,5)	Japan	3,0 (2,7)
Singapur	4,0 (2,7)	Korea	3,0 (3,0)
China	5,3 (5,3)		

Die Zinsen stammen aus dem jeweiligen Leasingvertrag bzw. von Berechnungen ansässiger Finanzinstitute, womit etwaige Länderrisiken sowie Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrages berücksichtigt werden.

18. EIGENKAPITAL

18.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 10.500 T€ (VJ: 10.500 T€) und ist aufgeteilt in 10.500.000 (VJ: 10.500.000) ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Basler AG hält zum Bilanzstichtag 494.736 (VJ: 492.243) eigene Aktien.

Die Hauptversammlung der Basler AG hat am 16. Mai 2019 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 3.500 T€ um 7.000 T€ auf 10.500 T€ nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der Gewinnrücklagen in Höhe von 7.000 T€.

Um die Gesellschaft auch künftig in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den Erfordernissen entsprechend rasch und flexibel anpassen zu können, wurde über die Schaffung eines neuen, aufgestockten genehmigten Kapitals beschlossen.

18.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Auf Hauptversammlung der Basler Aktiengesellschaft hat am 26. Mai 2020 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 5.250 T€ durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionäre und Aktionärinnen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre und Aktionärinnen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionäre und Aktionärinnen zum Bezug anzubieten.

18.3 BESTANDTEILE DES ÜBRIGEN GESAMTEINKOMMENS

Die Vor- und Nachsteuerergebnisse der Bestandteile des übrigen Gesamteinkommens stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2020			31.12.2019		
	vor Steuern	Steuern	Netto	vor Steuern	Steuern	Netto
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-759	0	-759	46	0	46
Gesamt	-759	0	-759	46	0	46

Aufgrund hoher Wechselkursschwankungen in USD und CNY ist die Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften gestiegen.

18.4 DIVIDENDENZAHLUNG

Am 29. Mai 2020 wurde eine Dividende i. H. v. 0,26 € pro Aktie (gesamte Dividende 2.602 T€) ausbezahlt.

19. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Von den Finanzverbindlichkeiten entfallen auf langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten 21.121 T€ (VJ: 14.362 T€). Darüber hinaus werden unter den anderen Finanzverbindlichkeiten derivative Finanzverbindlichkeiten von 0 T€ (VJ: 166 T€) und der kurzfristige Tilgungsanteil der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4.110 T€ (VJ: 5.116 T€) ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben genannten Finanzverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Eine Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 ist separat dargestellt.

20. RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01. 2020	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zin- sen	Wäh- rungs- diffe- renzen	31.12. 2020
Langfristige Rückstellungen							
Personalkosten	880	201	0	0	-1	0	1.080
Langfristige Rückstellungen	880	201	0	0	-1	0	1.080
Kurzfristige Rückstellungen							
Personalkosten	3.854	9.242	-8.521	0	0	-62	4.513
Provisionen	0	29	0	0	0	0	29
Gewährleistung	684	7	-38	-174	0	0	479
Rechts- und Beratungskosten	154	108	-107	-4	0	-3	148
Sonstige	439	503	-410	-55	0	-3	474
Kurzfristige Rückstellungen	5.131	9.889	-9.076	-233	0	-68	5.643
Gesamt	6.011	10.090	-9.076	-233	-1	-68	6.723

Die Rückstellungen für Personalkosten sind hauptsächlich für variable Gehälter für das Berichtsjahr gebildet worden. Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

21. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND ÜBRIGE FINANZINSTRUMENTE

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung des Fremdwährungsrisikos in China setzt Basler überwiegend Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, liegen sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr.

CNY	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert in T€	765	0
Fremdwährungsbetrag in TCNY	6.134	0
Zeitwert in T€		
- Positiv	306	0
- Negativ	0	0

Es wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert in T€	0	3.030
Zeitwert in T€		
- Positiv	0	0
- Negativ	0	166

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 7 in folgende Bewertungsklassen unterteilt.

Kategorie		Bedeutung	Bewertung
AfS	Available for sale	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	fair value (erfolgsneutral gegen Eigenkapital)
FAHFT	Financial Assets Held for Trading	finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
FLAC	Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVTPL	At Fair Value Through Profit or Loss	erfolgswirksam zum Marktwert	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
HtM	Held to Maturity	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020 (VJ: 31. Dezember 2019) stellen sich wie folgt dar:

31.12.2020 (31.12.2019)					
in T€	Bewertungs- kategorie gem. IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert, erfolgswirksam	Zeitwert
Aktiva					
Übrige Finanzanlagen	FVTPL	5 (5)	5 (5)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		5 (5)			5 (5)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	19.471 (19.388)	19.471 (19.388)		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		19.471 (19.388)			19.471 (19.388)
Derivative Vermögenswerte (kurzfristig)	FVTPL	765 (0)		765 (0)	
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.434 (4.578)	1.434 (4.578)		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.199 (4.578)			2.199 (4.578)
Liquide Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	47.860 (35.177)	47.860 (35.177)		
Bankguthaben und Kassenbestände		47.860 (35.177)			47.860 (35.177)
		69.535 (59.148)			
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.121 (14.362)	21.121 (14.362)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Beizulegender Zeitwert	11.366 (13.743)	11.366 (13.743)		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		32.487 (28.204)			32.487 (28.204)
Andere Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.110 (5.116)	4.110 (5.116)		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert	0 (166)		0 (166)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.072 (10.588)	11.072 (10.588)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Beizulegender Zeitwert	3.437 (3.178)	3.437 (3.178)		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.266 (9.209)	3.266 (9.209)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		21.885 (28.255)			21.885 (28.255)
		54.372 (56.459)			

Die Bewertungsstufen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

31.12.2020 (31.12.2019) (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0 (0)	765 (0)	0 (0)	765 (0)
Gesamt	0 (0)	765 (0)	0 (0)	765 (0)
Finanzielle Schulden der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (166)	0 (0)	0 (166)
Gesamt	0 (0)	0 (166)	0 (0)	0 (166)

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden. Wesentliche nicht beobachtbare Eingangsparameter liegen nicht vor.

Außer für das dargestellte Instrument erachtet Basler die Buchwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden als gute Näherung an den beizulegenden Wert.

Zur Erfassung von Wertminderungen sowie Nettogewinnen/-verlusten der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Kapitel 7 und 13.

IV. SONSTIGE ANGABEN

22. ART UND MANAGEMENT FINANZIELLER RISIKEN

22.1 FORDERUNGS-AUSFALLRISIKO

Basler führt ständige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit seiner Kunden mit Hilfe von internen und externen Bewertungen durch. Außerdem wird das Risiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch abgeschwächt, dass das Unternehmen über einen diversifizierten Kundenstamm verfügt. Weiterhin gibt es einen genau definierten Verfolgungsprozess für ausstehende Forderungen.

Es wird eine durch das ERP-System unterstützte Kreditliniensystematik mit dokumentierten Eskalationsstufen zur weiteren Begrenzung des Risikos genutzt. Bezüglich der Angabe des maximalen Ausfallrisikos verweisen wir auf unsere Angaben unter den Kapiteln 13, 14 und 15.

22.2 ZINSRISIKO

Sämtliche zum Bilanzstichtag ausgewiesenen längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen aufgrund der bestehenden Festzinsvereinbarungen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7.

22.3 WÄHRUNGSRISIKO

Eine Analyse der Sensitivität aller Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Gesellschaften der Basler Gruppe zum Bilanzstichtag hinsichtlich

eines um jeweils 10 % fallenden bzw. steigenden Stichtagskurs ergäbe folgende Ergebnisauswirkung (in T€):

Land	Stichtagskurs +10 %	Stichtagskurs -10 %
USD	361	-361
JPY	55	-55
SGD	26	-26
CNY	1.058	-1.058
	1.500	-1.500

Dabei wurden die wesentlichen Fremdwährungen berücksichtigt.

23. KAPITALMANAGEMENT / LIQUIDITÄTSRISIKO

Basler steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Weiterhin ist aber sicherzustellen, dass Basler genügend Reserven auch für ein kurzfristiges Wachstum hat. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl Finanzierungsreserve gesteuert.

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	47.860	35.177
Freie Banklinien	9.600	20.800
Summe	57.460	55.977

Eine Änderung in dieser Strategie zum Vorjahr fand nicht statt.

Basler standen am Stichtag Kreditlinien in Höhe von 9.600 T€ (VJ: 20.800 T€) davon 0 T€ (VJ: 11.800 T€) zweckgebundene Darlehenszusagen zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Kreditlinien bzw. die Gewährung von Bankdarlehen ist teilweise an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen geknüpft. Wie in Vorjahren hat Basler die Vereinbarungen stets eingehalten.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Schulden (vertraglich vereinbarte, undiskontierte Zahlungen) zeigen den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns:

in T€ (Vorjahr)	Gesamt-betrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	25.231 (19.478)	4.110 (5.298)	21.121 (14.180)	10.198 (3.610)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.072 (10.588)	11.072 (10.588)	0 (0)	0 (0)
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	7.046 (12.097)	7.046 (12.097)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	14.803 (16.921)	3.437 (3.178)	11.366 (13.743)	2.268 (2.695)

Entsprechend der längst möglichen Tilgungszeit ergäben sich folgende Fälligkeiten der derivativen Finanzinstrumente:

in T€	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
2020	765	0	0	765
2019	1.212	1.818	0	3.030

24. SEGMENTBERICHT

Innerhalb der internen Berichterstattung werden keine Segmente unterschieden oder nach solchen gesteuert. Die Planung und Allokation von Ressourcen erfolgt konzernweit ausschließlich für das Kamerageschäft.

Baslers Kunden sind weltweit tätig. In der folgenden Aufstellung der Umsätze nach Regionen wird als Zielland das Installationsland des Produktes verwendet. Sollte dies nicht bekannt sein, wird das letzte bekannte Lieferland verwendet.

in T€	2020	2019
Deutschland	16.577	20.211
EMEA	32.994	29.845
Amerika	26.049	23.382
Asien	94.839	88.523
Gesamt	170.459	161.961

In 2020 und 2019 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil größer als 10 %.

Die langfristigen Vermögenswerte der Basler Gruppe sind in folgenden Ländern gelegen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	88.855	86.972
USA	317	436
Asien	4.929	5.220
	94.101	92.628

25. ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl (FTE*)	2020	2019
Produktion	206 (197)	212 (203)
Vertrieb und Marketing	301 (287)	293 (283)
Entwicklung	213 (200)	208 (196)
Administration	137 (123)	140 (124)
	857 (807)	853 (806)

*) Vollstellenäquivalente

26. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	67	63
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	9	0
	76	63

27. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2020 gab es mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

52,67 % der Aktien / Stimmrechte an der Basler AG werden von der Norbert Basler Holding GmbH gehalten, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird.

28. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

28.1 VORSTAND

Im Jahr 2020 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- ▶ Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal

- ▶ John P. Jennings, Vorstand Vertrieb (CCO) bis 31.12.2020: zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften
- ▶ Arndt Bake, Vorstand Marketing (CMO): zuständig für das strategische Marketing, das Produktmanagement und New Business
- ▶ Hardy Mehl, Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO): zuständig für Finanzen, Controlling, SAP und IT, Recht und Patente, Investor Relations, Facility Management, Produktion und Supply-Chain-Management

Ab 1.1.2021 ist Alexander Temme als CCO zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften.

28.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2020 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Unternehmer
Dorothea Brandes	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Organisationsentwicklerin bei der Basler AG
Horst W. Garbrecht	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender der Geschäftsführung der Metabowerke GmbH, Vorstand (COO-Europe) der Koki Holdings, Japan
Dr. Marco Grimm	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Fachgruppenleiter der Softwareentwicklung für die Qualitätssicherung bei der Basler AG
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Berater

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Fachhochschullehrerin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung an der NORDAKADEMIE

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2020 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck
Mitglied im Aufsichtsrat Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG, Markranstädt (bis 8. November 2020)
Mitglied im Aufsichtsrat Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe
Stellv. Vorsitzender des Beirats der Zöllner Holding GmbH, Kiel

Horst W. Garbrecht

Mitglied des Beirats der Fischerwerke GmbH & Co. KG, Waldachtal
Mitglied im Regionalbeirat Süd und Südwest der Commerzbank AG, Frankfurt

Prof. Dr. Eckart Kottkamp

Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg,
Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe), Marl am Main

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Stellvert. Vorsitzende des Aufsichtsrates Alper & Schetter AG, Neuss

28.3 VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Zum 01.01.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht des Lageberichts). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes (Zufluss) stellt sich wie folgt dar:

Funktion / im Vorstand seit		Dietmar Ley		John P. Jennings		Arndt Bake		Hardy Mehl		Insgesamt	
		Vorstandsvorsitzender (CEO) / 1998		Vorstand Vertrieb (CCO) / 2006		Vorstand Marketing (CMO) / 2011		Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO) / 2014			
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zufluss (in T€)	Festvergütung	343	338	256	276	238	234	278	273	1.115	1.121
	Nebenleistungen	20	19	53	68	21	20	22	22	116	129
	Summe	363	357	309	344	259	254	300	295	1.231	1.250
	Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	"Mehrjährige variable Vergütung / Auszahlung aus Bonusbank"	135	186	148	174	93	128	134	142	510	630
	Summe	498	543	457	518	352	382	434	437	1.741	1.880
	Vorsorgeaufwand	1	1	8	8	1	1	1	1	11	11
	Gesamtvergütung	499	544	465	526	353	383	435	438	1.752	1.891

Die gewährten Zuwendungen verteilen sich wie folgt:

Funktion / im Vorstand seit		Dietmar Ley		John P. Jennings		Arndt Bake		Hardy Mehl		Insgesamt	
		Vorstandsvorsitzender (CEO) / 1998		Vorstand Vertrieb (CCO) / 2006		Vorstand Marketing (CMO) / 2011		Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO) / 2014			
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gewährte Zuwendungen (in T€)	Festvergütung	343	338	256	276	238	234	278	273	1.115	1.121
	Nebenleistungen	20	19	53	68	21	20	22	22	116	129
	Summe	363	357	309	344	259	254	300	295	1.231	1.250
	Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	"Mehrjährige variable Vergütung / Auszahlung aus Bonusbank"	225	34	189	28	156	246	213	28	783	114
	Summe	588	391	498	372	415	278	513	323	2.014	1.364
	Vorsorgeaufwand	1	1	8	8	1	1	1	1	11	11
	Gesamtvergütung	589	392	506	380	416	279	514	324	2.025	1.375
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-114	-112	-85	-92	-79	-78	-93	-92	-371	-374	
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	686	675	513	551	475	468	556	547	2.229	2.242	

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt. Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

28.4 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020 169,9 T€ (VJ: 147 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es nicht.

	Fixe Bezüge in T€	
	2020	2019
Norbert Basler	58,8	51,8
Dorothea Brandes	15,5	14,0
Horst W. Garbrecht	17,8	16,1
Dr. Marco Grimm	15,5	14,0
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	30,8	26,6
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	31,5	24,5

29. IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN/ BETEILIGUNGEN

Folgende Unternehmen werden zusätzlich zu der Basler AG in den Konzernabschluss durch Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte einbezogen:

Firma	Anteilshöhe in %
Basler Inc., Exton/USA	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Basler Korea, Jungwongu/Korea	100
Basler Japan KK, Minato-ku/Japan	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100
Silicon Software GmbH, Mannheim/Deutschland	100
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Beijing/China	100

Eine weitere Beteiligung besteht an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe:

Firmenname	Anteilshöhe in % (31.12.2020)	Eigenkapital (31.12.2019)*	Ergebnis (2019)*
Beruf und Familie im Hanse-Belt gGmbH, Bad Oldesloe	14	85 T€	13 T€

*) Ein Abschluss zum 31.12.2020 lag bis zur Berichterstellung nicht vor

Weitere Beteiligungsverhältnisse bestehen nicht.

30. CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens <https://www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/erklaerung-zum-kodex/> zugänglich gemacht.

31. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Abschluss wird voraussichtlich am 25. März 2021 vom Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

32. ERGEBNISVERWENDUNGS-VORSCHLAG DES MUTTER-UNTERNEHMENS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Mutterunternehmens in Höhe von 39.074.097,68 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,45 je Aktie (30 % EAT des Konzernergebnisses)	4.502.368,80
Ausschüttung einer Dividende von € 0,13 je Aktie (auf Grund des trotz Corona sehr guten Ergebnisses des Konzerns)	1.287.176,86
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	33.284.552,02
Bilanzgewinn	39.074.097,68

33. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 25. März 2021

Der Vorstand



Dr. Dietmar Ley
CEO



Arndt Bake
CMO



Hardy Mehl
CFO/COO



Alexander Temme
CCO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Basler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Bewertung des Vorratsvermögens
2. Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert)

1. BEWERTUNG DES VORRATS-VERMÖGENS

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft werden Vorräte in Höhe von 20 Mio. € (11 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräu-

ßerungswert bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Vorräten verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Diese Ermessensentscheidungen betreffen insbesondere die Schätzung zukünftiger Verkaufsmengen und Absatzpreise für die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts sowie die Vornahme von Reichweitenabschlägen. Aufgrund des mit der Vorratsbewertung verbundenen Grades an Schätzunsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung des Vorratsvermögens für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zur Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten 3.8 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter betreffend die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit der Vorräte überprüft. Dazu haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte gewürdigt und uns von der Angemessenheit dieser Vorgehensweise überzeugt. Für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir die Kalkulation der zur Stichtagsbewertung herangezogenen Herstellungskosten kritisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Verkaufsmengen und der Absatzpreise anhand von Erfahrungen aus der Vergangenheit kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Vorräte unter Berücksichtigung ihrer Reichweiten angemessen wertberichtet wurden. Zu diesem Zweck haben wir die Reichweitenanalysen der gesetzlichen Vertreter plausibilisiert und die im Berichtsjahr verwendeten Bewertungsabschläge mit den Abschlägen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität geprüft.

2. WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE (INKL. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft im Konzernabschluss „Immaterielle Vermögenswerte“ (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 65 Mio. € (34 % der Bilanzsumme) aus. Davon entfallen auf die aktivierten Entwicklungskosten 34 Mio. € und auf den Geschäfts- oder Firmenwert 27 Mio. €. Die Buchwerte der eigenen Entwicklungen des Konzerns werden zu jedem Abschlussstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Aktivierte noch nicht abgeschlossene eigene Entwicklungen und der Geschäfts- oder Firmenwert werden zudem jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung sind die Barwerte der künftig erwarteten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Entwicklungskosten und der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurden. Die unterstellten künftigen Zahlungsströme ergeben sich aus von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Sie sind in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Aufgrund der mit Ermessensentscheidungen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Bilanzposten war die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten und des Geschäfts- oder Firmenwertes für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten 3.10 und 3.17, zu dem Geschäfts- oder Firmenwert in den Abschnitten 3.1 und 3.10 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten und des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Zunächst haben wir die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Dazu haben wir den Planungsprozess aufgenommen, die Planungstreue beurteilt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die Angemessenheit der verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämien und Betafaktoren, anhand von Marktdaten überprüft haben. Darüber hinaus wurde mittels Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IAS 36 geforderten Anhangangaben einschließlich der Sensitivitätsanalyse nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- ▶ auf die in Abschnitt 9 des Konzernlageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernenerklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht,
- ▶ die in Abschnitt 11 des Konzernlageberichts enthaltene Nichtfinanzielle Konzernenerklärung,

- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Bezeichnung der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher– beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- ▶ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juni 2020 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Konzernabschlussprüfer der Basler Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Ralf Wißmann.

Lübeck, 25. März 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirks

gez. Dr. Wißmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Berichterstattung der Konzernabschluss der Basler AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Ahrensburg, den 25. März 2021

Der Vorstand



Dr. Dietmar Ley
CEO



Arndt Bake
CMO



Hardy Mehl
CFO/COO



Alexander Temme
CCO

TERMINE 2021

IR-TERMINE

Datum	Veranstaltung	Ort
06.05.2021	Veröffentlichung des 3-Monatsberichts 2021	Ahrensburg, Deutschland
19.05.2021	Hauptversammlung 2021	Hamburg, Deutschland
05.08.2021	Veröffentlichung des 6-Monatsberichts 2021	Ahrensburg, Deutschland
04.11.2021	Veröffentlichung des 9-Monatsberichts 2021	Ahrensburg, Deutschland
22.-24.11.2021	Deutsches Eigenkapitalforum 2021	Frankfurt am Main, Deutschland

MESSEN

Datum	Veranstaltung	Ort
24.-25.06.2021	Vision China Beijing	Peking, China
29.06.-01.07.2021	IAMD Shenzhen	Shenzhen, China
24.-28.08.2021	China International Industry Fair Shanghai (CIIF)	Shanghai, China
25.-28.08.2021	Taipei International Industrial Automation Exhibition	Taipeh, Taiwan
08.-10.09.2021	Korea Vision Show	Seoul, Korea
Dez. 2021	International Technical Exhibition on Image Technology and Equipment 2021 (ITE)	Yokohama, Japan
03.-06.12.2021	Healthcare+ Expo Taiwan	Taipeh, Taiwan



KONTAKT

Basler AG

An der Strusbek 60-62
22926 Ahrensburg
Germany
Tel. +49 4102 463 0
Fax +49 4102 463 109
info@baslerweb.com
baslerweb.com

BASLER, INC.

855 Springdale Drive, Suite
203
Exton, PA 19341
USA
Tel. +1 610 280 0171
Fax +1 610 280 7608
usa@baslerweb.com

BASLER ASIA PTE. LTD.

35 Marsiling Industrial Estate Road 3
#05-06
Singapore 739257

7Tel. +65 6367 1355
Fax +65 6367 1255
singapore@baslerweb.com

BASLER VISION TECHNOLOGIES TAIWAN INC.

No. 160, Zhuangjing N. Rd.,
Zhubei City, Hsinchu County 302, Tai-
wan (R.O.C.)

Tel. +886 3 558 3955
Tel. +886 9 7011 0035
sales.asia@baslerweb.com

BASLER VISION TECHNOLOGY (BEIJING) CO., LTD

2nd Floor, Building No.5, Dongsheng Inter-
national Pioneer Park, No.1 Yongtaizhuang
NorthRoad, Haidian District, Beijing

Tel.+86 010 6295 2828
Tel.+86 010 6280 0550
sales.china@baslerweb.com
sales.asia@baslerweb.com

